

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-------|
| Christophorushaus Bäk | S. 2 |
| Zum Geleit | S. 3 |
| Auf ein Wort | S. 4 |
| Einladung zum Pastorinnen- u. Pastorentag 6.11.2017 | S. 5 |
| Luthers „Lehre von den zwei Reichen“ | S. 6 |
| Tagung der Nordschiene in Bergkirchen | S. 15 |
| Arbeitsgemeinschaft der PVs in der Nordkirche | S. 15 |
| Aus unserer Vorstandsarbeit | S. 16 |
| Pastorenmangel ab 2025 und dann...? | S. 17 |
| Die eigene Arbeitskraft absichern | S. 20 |
| Altersvorsorge – Reicht es für den Ruhestand? | S. 21 |
| Neues aus Lettland | S. 23 |
| Die Kirche in Tukums, Lettland | S. 28 |
| Eindrücke vom Workshop „Christliche Flüchtlinge“ | S. 30 |
| Grüße von der pastoralen Nachwuchsförderung | S. 31 |
| Werden Sie Mitglied | S. 32 |
| Unsere Leistungen | S. 33 |
| Pastorinnen- und Pastorenvertretung in der Nordkirche | S. 34 |
| Pommerscher Evangelischer Pfarrverein e.V. | S. 35 |
| Aktuelles Thema der Kirchenkreissynode MV | S. 36 |
| Buchhinweise | S. 37 |
| Namen und Anschriften | S. 44 |
| Bitte vergessen Sie nicht | S. 45 |
| Konto- oder Adressänderung für Mitglieder im VPPN | S. 46 |
| Miteinander. Antworten finden. | S. 50 |
| Beratung und Hilfen | S. 50 |
| Nachhaltig, verlässlich, zukunftsfest | S. 51 |



Idylle am See

www.christophorus-haus-baek.de

Herzlich willkommen im Christophorus Haus Bäk!

Ihr Partner für Tagungen, Seminare und Gruppenfreizeiten

Am Hasselholt 1, 23909 Bäk bei Ratzeburg

Tel. 04541 5861, Fax 04541 5052



IHR PARTNER FÜR ALTENHILFE | BEHINDERTENHILFE | GEFÄHRDETENHILFE | HILFEN
FÜR PSYCHISCH KRANKE | HOSPIZ | JUGENDHILFE | SUCHTKRANKENHILFE | VOR-
WERKER FACHKLINIK FÜR KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE

Zum Geleit



Liebe Schwestern und Brüder,

Urlaubszeit ist Reisezeit. Nicht nur Norddeutsche reisen gern, weil hier nur an der Temperatur des Regens die Jahreszeit festgestellt werden kann («Sommer ist, wenn der Regen wärmer wird.») Auch Pastorinnen und Pastoren freuen sich auf freie Zeit und Erholung. Für Gemeindepastoren ist ein Ortswechsel auch die Möglichkeit, aus der angestammten Rolle auf Abstand zu gehen. Da ist man dann nicht rund um die Uhr der Herr Pastor, mit offenem Ohr für jedermanns große und kleine Sorgen, sondern einfach nur Klaus, der in Ruhe am Strand ein Buch lesen möchte. So ein Erholungsurlaub (mit Familie) wirkt Wunder, tut gut und es sei in diesen Tagen allen gegönnt, dass sie sich die nötige Beinfreiheit dafür verschaffen konnten.

Ganz so einfach ist es in der Praxis allerdings nicht sich diesen nötigen Freiraum zu schaffen. Das geht schon bei der Vertretung los. Warum in aller Welt wollen eigentlich alle Kollegen ausgerechnet dann in den Urlaub fahren, wenn ich frei haben möchte? Ganz einfach, weil viele halt auf die

Ferien fokussiert sind. Ich kann mich an Zeiten erinnern, wo drei Paare, davon fünf Pastorinnen und Pastoren, ihren Urlaub umplanen mussten, weil die sechste Person, ein Krankenschwester auf halber Stelle keinen Urlaub bekam. Da kam das ganz Konstrukt von Vertretung ins Wanken. Wie bei einem Mobile, tippt man hier, wackelt es da.

Da zeigt sich, wie wenig tragfähig die eh schon dünn gewordene Personaldecke in Stoßzeiten ist. Der freundliche Rat der Pröpstin »Das regelt 'mal unter euch.« hilft auch nicht immer weiter. Eigentlich bräuchte es da mehr Vertretungsstellen oder funktionierende Konzepte oder mehr ... Und wovon träumst du nachts?

Ihr/ Euer

Klaus Guhl

Auf ein Wort

Wenn man Pfarrerinnen und Pfarrer als kirchliche „Schlüssselfiguren“ sieht, besteht Gefahr, dass die lutherische Freiheit mit einer verdeckten Form von Klerikalismus einhergehen kann. Wahrgenommen hat das auch Fulbert Steffensky, ehemaliger Benediktinermönch und evangelischer Theologieprofessor:

„Die Pfarrer und Pfarrerinnen, also die personalen Instanzen, werden umso wichtiger, als Traditionen, Herkömmlichkeiten und selbstverständliche Lehren verblassen. Personale Instanzen werden da wichtig, wo es kaum noch einen Kanon der Lehre und des Verhaltens gibt. Man kann das an dem einfachen Beispiel der Gottesdienste sehen. Sie waren noch nie so klerikal wie heute, und evangelische Gottesdienste sind weit klerikaler als die katholischen. Man kann es schon daran sehen, wieviel ein Pfarrer im Gottesdienst redet. Früher waren er und die Gemeinde einer Tradition und rituellen Vorlagen unterworfen. Seit wir davon freier geworden sind, ist die Gemeinde ganz anders dem Pfarrer und seinen Phantasien ausgeliefert.“

Fulbert Steffensky

*Zitiert nach: Evangelische Stimmen 02/2017, Seite 32
in dem Artikel von Wolfgang Teichert: Brauchen wir eine neue Reformation?*

Herzliche Einladung

Zum Pastorinnen- und Pastorentag 2017

am Montag, 06.11.2017 um 11.00 Uhr

Ort: Martinshaus Rendsburg, Kanalufer 48

Thema:

»Luthers reformatorische Entdeckung und ihre Folgen für das evangelische Kirchenverständnis«

Referentin: Frau Professor Dr. Gisela Kittel.

Frau Prof. Dr. Kittel ist der Pastorenschaft durch viele Bücher, zuletzt Herausgeberin der Schrift „Kirche der Reformation?“ (Buchbesprechung siehe FORUM 79, Seite 35) zahlreiche Artikel im Deutschen Pfarrerblatt, ihrem Einsatz für unseren Berufsstand bekannt. Ihre Vorträge haben auch bei anderen Pfarrervereinen stets ein positives Echo hervorgerufen. Wir freuen uns, Frau Prof. Kittel für dieses Datum gewonnen zu haben.

Im Anschluss an Vortrag und Aussprache endet der Tag mit einem Mittagessen; die Teilnehmer sind dann Gäste des Vereins.

Wir bitten dringend, vor allem wegen der Essensplanung, um eine Anmeldung bei klaus-guhl@foni.net. Möglichst bald, spätestens bis 1.11.2017

Nach dem Mittagessen treffen sich die Kirchenkreisvertreterinnen und -vertreter zu ihrer Jahrestagung 2017. Die Tagesordnung wird rechtzeitig zugeschickt.

Luthers „Lehre von den zwei Reichen“

Zwei Reiche bei Luther?

Die Zwei-Reiche-Lehre ist eine theologische Erfindung Karl Barths. 1921 veröffentlichte der lutherische Theologe Paul Althaus eine Schrift über den „Religiösen Sozialismus“, in der sich Althaus vom Utopismus der Religiösen Sozialisten distanzierte und neben dem Einsatz für die sozial- und wirtschaftspolitischen Anliegen der Arbeiterschaft das Berufshandeln des jeweiligen Christen in seinem Amt betonte. Althaus stellte dabei die Frage, ob es sich bei der Unterscheidung zwischen der Person des Christen in seiner Stellung vor Gott und dem Amt des Christen in seiner Aufgabe in der Welt, zum Beispiel als Richter, Soldat oder Haupt der Familie, nicht um eine paradoxe Unterscheidung handle. Althaus selbst verneinte dies, indem nämlich Person und Amt des Christen gebunden seien in ihrer Aufgabe zum Dienst. „Der Christ erfüllt in der Teilnahme an der Rechts- und Staatsordnung allezeit das Liebesgebot, denn er vollzieht das Handeln in den weltlichen Ämtern aus Liebe.“⁽¹⁾

Barth formulierte die Anfrage Althaus' um, indem er diesem vorwarf, die Rede von der „paradoxen Lehre von den zwei Reichen“ sei ein Kompromiss und eine Aufweichung des unbedingten Anspruchs Christi.⁽²⁾ Da-

1 Paul Althaus: *Religiöser Sozialismus. Grundfragen der christlichen Sozialethik*, Gütersloh 1921, S.84.

2 Karl Barth: *Grundfragen christlicher Sozialethik. Eine Auseinanderset-*

mit hat Barth die Zwei-Reiche-Lehre als Begriff erstmals in die theologische Debatte gebracht. Wohlgermerkt, dieser Begriff kam damit aus der reformierten Theologie als polemische Anfrage an das Luthertum. Althaus selbst präferierte den Begriff der zwei Regimente Gottes, nicht der zwei Reiche. Aber was sagt Luther nun selbst dazu?

Ein Blick in die wichtigste politisch-ethische Schrift Luthers, „Von weltlicher Obrigkeit, wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei“ von 1523, scheint zunächst, was die Begrifflichkeit angeht, Barth Recht zu geben. Luther betont bereits innerhalb des dritten Punktes seiner Darlegung, daß man die Menschen in zwei Teile teilen müsse: die einen gehören zum Reich Gottes, die anderen zum Reich der Welt.⁽³⁾ Zum Reich Gottes gehören die Christen, die weder des weltlichen Schwertes noch des Rechts bedürfen. „Und wenn alle Welt rechte Christen, das ist rechte Gläubige wären, so wäre kein Fürst, König, Herr, Schwert

zung mit Paul Althaus, in: Jürgen Moltmann (Hrsg.): *Anfänge der dialektischen Theologie. Band 1*, München 1977, S. 156. Vgl. dazu jetzt Gotthard Jasper: *Die Zwei-Reiche-Lehre bei Paul Althaus. Ein Schlüssel zu seiner politischen Ethik? in: Luther 85 (2014) S. 41f.*

3 Um der besseren Verständlichkeit willen zitiere ich grundsätzlich nach der Ausgabe *Luther deutsch [LD]*, Bd. 7, Göttingen ²1967, hier S. 13; vgl. *Studienausgabe [StA]*, Bd. 3, Berlin DDR 1983, S. 37f.

noch Recht notwendig oder von Nutzen.“ Der Gerechte handelt von sich aus und noch mehr, als alle Rechte fordern. Hier erwähnt Luther unter anderem auch das Gebot der Bergpredigt, wonach man dem Übel nicht widerstehen solle.

Aber es gibt auch das Reich der Welt; hierzu gehören alle, die unter das Gesetz gegeben sind, also diejenigen, die nicht Christen sind. Daß ihnen das Gesetz gilt, entnimmt Luther 1. Tim. 1,9: „Dem Gerechten ist kein Gesetz gegeben, sondern den Ungerechten.“ Während der kleinere Teil der Menschen sich nach christlicher Art hält und dem Übel weder widerstrebt noch es tut, kann der größere Teil seine Bosheit nicht ausleben, weil Gott diesen Teil durch das Schwert daran hindert. „Ebenso wie man ein wildes, böses Tier mit Ketten und Banden fesselt, daß es nicht nach seiner Art beißen noch reißen kann, obwohl es gerne wollte, während ein zahmes, kirres Tier dessen doch nicht bedarf, sondern ohne Ketten und Bande dennoch unschädlich ist.“⁴⁾

Was würde nun geschehen, würde man die Welt nach dem Evangelium regieren und die weltliche Gewalt, sprich: das Schwert und das weltliche Recht aufheben? Nun: „Die Bösen würden unter dem christlichen Namen die evangelische Freiheit mißbrauchen, ihre Büberei treiben und sagen, sie seien Christen und keinem Gesetz noch Schwert unterworfen, wie jetzt schon etliche toben und närrisch behaupten.“⁵⁾

Luther geht dabei davon aus, daß

4 LD S. 15; vgl. StA S. 39.

5 LD S. 15; vgl. StA S. 40.

die Menge der Christen verschwindend klein ist, selbst da, wo alle getauft sind. Also selbst im Kurfürstentum Sachsen oder im Heiligen Römischen Reich hat die Obrigkeit vermehrt die Kinder Adams unter sich, nicht Kinder Gottes, die nur eine verschwindend kleine Minderheit sind und des Rechts nicht bedürfen.

Nun kommt Luther in seiner Argumentation zu den beiden Regimenten: Ein Regiment Gottes macht fromm und ein anderes schafft äußerlich Frieden und wehrt bösen Werken. „Keines ist ohne das andere genug in der Welt.“⁶⁾ Wo nur das weltliche Regiment regiert, kann nur Heuchelei sein, selbst wenn Gottes Gebote Inhalt des Regiments wären, denn hier kann niemand fromm werden. Wo nur das geistliche Regiment regiert, ist der Bosheit im ganzen Land Tor und Tür geöffnet.

Luther bleibt stringent bei seiner Rede vom weltlichen Schwert und der weltlichen Gewalt. Dies hat politische Implikationen, die nur auf Abwehr, Verteidigung und Kampf gegen das Böse, auf militärische und polizeiliche Aufgaben fixiert scheinen. Luther spricht in seinen grundsätzlichen Überlegungen nicht von staatspolitischen Aufgaben, die dem Aufbau, der öffentlichen Wohlfahrt und der Fürsorge dienen. Und doch bietet er für diese Implikationen staatlicher Herrschaft und öffentlicher Fürsorge einen Grundgedanken, nämlich da, wo er darüber nachdenkt, ob der Christ, der ja dem Übel nicht wehren soll und des Rechts nicht bedarf, sich selbst am weltlichen Schwert beteiligen sollte. Luther unter-

6 LD S. 16; vgl. StA S. 41.

scheidet hier nach dem Handeln des Christen für sich selbst und am Handeln für andere: „In diesem Falle [scil. indem der Christ weltliche, also politische Ämter übernimmt] gingest du ganz in fremdem Dienst und Werken einher, die nicht dir noch deinem Gut oder Ehre, sondern nur dem Nächsten und andern nützen, und tätest es nicht in der Absicht, daß du dich rächen oder Böses für Böses geben wolltest, sondern deinem Nächsten zugut und zur Einhaltung des Schutzes und Friedens der andern.“⁷⁾

Luther zählt Beispiele des Schwertgebrauchs aus dem Alten Testament auf, die wiederum ebenso wie bereits erwähnt auf eine rein sicherheitspolitische Bedeutung der Staatsgewalt hinauslaufen scheinen. Aber ebenso gilt auch hier: Maßstab ist nach Luther, dort, „wo du siehst, daß dein Nächster dessen bedarf, da dringt dich die Liebe, das Notwendige zu tun, was dir sonst freigestellt und nicht not ist zu tun oder zu lassen.“⁸⁾

Wenn also das christliche Liebesgebot die Klammer ist, die das Handeln des Christen in beiden Reichen verbindet, so gilt nach Luther aber auch, daß es in beiden Reichen, „Gottes Reich unter Christus“ und „der Welt Reich unter der Obrigkeit“, „zweierlei Gesetz“ gilt.⁹⁾ Dies scheint die Kritik mancher Theologen des 20. Jahrhunderts zu bestätigen, daß in Luthers Konzeption der zwei Regimente Gottes einer Eigengesetzlichkeit des Staates und des staatlichen Handelns Raum gegeben wird, die diesen keine

Begrenzung setzt und zu einer Verabsolutierung des Staates geführt hat. Ob dieses zweierlei Gesetz wirklich einer verabsolutierten Eigengesetzlichkeit Bahn bricht, ist im nächsten Abschnitt näher zu durchleuchten.

Aufgabe und Begrenzung der Staatsgewalt

Auch wenn Luther nie vom Staat, sondern von der weltlichen Obrigkeit spricht, und die Geschichte der Staatsbildung im modernen Sinn im 16. Jahrhundert erst am Anfang stand, möchte ich in diesem Kapitel den Begriff der Staatsgewalt anwenden, um langsam die Brücke in unser heutiges Staats- und Politikverständnis zu schlagen.

Erwähnt habe ich bereits, daß Luther in seiner Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ eine rein sicherheitspolitische, man könnte sogar fast sagen exorzistische Begründung der politischen Gewalt bietet: Die weltliche Gewalt drängt das Böse zurück. Selbst die Aufzählung der Berufe, in denen nach Luther der Christ der weltlichen Obrigkeit dienen könnte, hat einen solchen polizeilichen Charakter, wenn es um Büttel, Henker, Juristen und Anwälte geht.¹⁰⁾

Daß Luther hier keine allgemeine

10 Spätestens hier wird deutlich, daß Luther zwar zu Beginn der Obrigkeitsschrift Augustins Trennung von civitas dei und civitas terrena als zwei zu unterscheidender Bereiche übernimmt, denen beiden zugleich die Christen nicht angehören, doch nimmt der Christ eben doch an diesem Reich der Welt teil, indem er sich an dieser Art des Regiments Gottes beteiligt.

7 LD S. 20; vgl. StA S. 44.

8 LD S. 22; vgl. StA S. 45.

9 LD S. 29; vgl. StA S. 51.

und umfassende politische Ethik oder Begründung staatlicher oder weltlicher Herrschaft bietet, läßt sich daraus ersehen, daß er in dieser Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ andere ordnungspolitische Aufgaben der weltlichen Gewalt beiseite läßt, sie aber durchaus kennt. Ich erinnere an die Aufgaben, die Luther den Fürsten in seiner grundlegenden reformatorischen Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation“ 1520 stellte: Durchführung der Reformation in ihren Territorien, Universitätsreform, Sicherstellung einer guten Schulbildung, Aufbau einer geregelten Armenfürsorge.¹¹ In dieser Schrift begründete Luther die Verantwortung der Fürsten mit der Dignität der Taufe als Priesterweihe und der Verantwortung der Fürsten für Kirche und Bildung, abseits der angemäßen weltlichen Gewalt des Papsttums.

In der Vorrede zum Unterricht der Visitatoren von 1528 gesteht Luther ein, daß das Visitationswesen nicht in das Aufgabenfeld der weltlichen Gewalt fällt, erinnert aber an das Liebesgebot, das dem Fürsten aufträgt, den Christen zu Nutz und Hilfe zu kommen und somit die Visitation anzuordnen.¹²

Luther hatte also eindeutig im Blick, daß die Staatsgewalt auch noch andere Aufgaben hatte als allein die Bekämpfung des Bösen in der Welt.

11 *Dazu jetzt Thomas Kaufmann: An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung (Kommentare zu Schriften Luthers 3), Tübingen 2014.*

12 *Vgl. StA Bd. 3, S. 409 (Unterricht der Visitatoren). Dazu Armin Kohne: Luther und das Landeskirchentum, in: Luther 85 (2014), S. 16.*

Allerdings gehört die Sorge um die Kirche nicht zur Kernaufgabe des Fürsten, doch hat Luther damit das landesherrliche Kirchenregiment, das schon im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ohne sein Zutun auftrat (Gallikanismus, Anglikanismus), theoretisch begründet, ebenso aber einen nicht unerheblichen Anteil an der frühneuzeitlichen Sozialdisziplinierung und Ausbildung einer umfassenden Staatsgewalt gehabt, die bis in den Ausbau von Schul- und Universitätsbildung und Umbau der Armenfürsorge reichte.

Selbst aus diesen Erweiterungen der Aufgaben der Staatsgewalt nach Luther wird aber auch deutlich, daß der Reformator keine Staatslehre bietet. Alle Schriften zur weltlichen Gewalt waren Gelegenheitschriften. In der Vorrede zum „Unterricht der Visitatoren“ mußte begründet werden, warum die Visitationsinstruktionen von der weltlichen Obrigkeit und nicht von den – nicht existenten – Bischöfen erlassen werden sollten. Die Adelschrift von 1520 hat neben ihren bildungs- und sozialpolitischen Implikationen die Funktion, das Papsttum völlig zu delegitimieren und die reformatorischen Maßnahmen institutionell zu verorten, zu gründen und abzusichern. Die Obrigkeitsschrift von 1523 hatte Vorläufer in mehreren Predigten Luthers, unter anderem in zwei Predigten in der Schloßkirche zu Weimar im Oktober 1522, in denen er ebenfalls vom „geistlichen Regiment“ bzw. „Reich Christi“ und vom „weltlichen Regiment“ sprach.¹³ Die Predigten

13 *Vgl. Bernhard Lohse: Luthers Theologie in ihrer historischen Entwick-*

und die Obrigkeitsschrift sollten gegen den radikalen Flügel der Reformation, der die weltliche Gewalt ablehnte und in den Augen Luthers eine Gottesherrschaft anzustreben schien, die Legitimation weltlicher Ordnung sicherstellen.

Trotz dieser Legitimation weltlicher Gewalt durch Luther gegen das Papsttum (scil. gegen die Vermischung beider Gewalten) und gegen Teile der radikalen Reformationsbewegung (scil. gegen die Ablehnung weltlicher Gewalt) wußte der Reformator doch auch die weltliche Gewalt zu begrenzen.

Ich habe im vorigen Abschnitt bereits angedeutet, daß Luther den Christen zum Handeln im Reich der Welt aus Liebe zum Nächsten aufruft, wobei man ja gleichzeitig sagen muß, daß genau diese Liebe im Reich Christi rechtliche und polizeiliche Maßnahmen überflüssig macht. Trotz dieser Klammer im Handeln des Christen in beiden Reichen spricht Luther aber von „zweierlei Gesetz“ im Reich Christi und im Reich der Welt. „Denn ein jegliches Reich muß seine Gesetze und Recht haben, und ohne Gesetz kann kein Reich bestehen, wie das hinreichend die tägliche Erfahrung ergibt.“¹⁴⁾

Die Begründung für diese scheinbare jeweilige Eigengesetzlichkeit der beiden Reiche liegt aber nicht in einer Verabsolutierung des jeweiligen Herrn des einen oder anderen Reiches, als wenn beispielsweise im Reich der Welt nun mal die Regeln der Welt gelten, die nichts mit Gott oder Christus

lung und in ihrem systematischen Zusammenhang, Göttingen 1995, S. 171.

14 LD S. 29; vgl. StA S. 51.

zu tun hätten, sondern in der Reichweite der beiden Reiche. „Das weltliche Regiment hat Gesetze, die sich nicht weiter erstrecken als über Leib und Gut und was äußerlich auf Erden ist.“¹⁵⁾ Die Seele gehört nicht zum Herrschaftsbereich des Reiches der Welt. Deswegen sind Fürsten und Bischöfe Narren, „wenn sie die Menschen mit ihren Gesetzen und Geboten zwingen wollen, so oder so zu glauben.“¹⁶⁾ Auch die Ketzerei kann nicht mit weltlicher Gewalt, sondern nur mit dem Wort Gottes bekämpft werden,¹⁷⁾ ein Grundsatz, dem Luther leider später nicht immer konsequent gefolgt ist.

Luther kritisiert Papst und Bischöfe, die die Menschen auch in leiblichen, äußerlichen Dingen regieren wollen, gleichzeitig aber auch die weltlichen Herren, die eben nicht äußerlich regieren, sondern diese Aufgabe vernachlässigen, denn „sie konnten nicht mehr als schinden und schaben, einen Zoll auf den andern, einen Zins über den anderen setzen, da einen Bären, hier einen Wolf [zur Jagd] herauslassen, dazu kein Recht, Treue noch Wahrheit bei sich gefunden werden lassen, und handeln, daß es Räubern und Buben zuviel wäre, und daß ihr weltlich Regiment ja ebenso tief daniederliegt wie der geistlichen Tyrannen Regiment.“¹⁸⁾

Die Perversität weltlicher Gewalt liegt also nicht nur in einer angemessenen Kontrolle der Seelen bzw. des Glau-

15 LD S. 29; vgl. StA S. 51f.

16 LD S. 29; vgl. StA S. 52. Luther zitiert Augustins *Ad fidem quidem nullus est cogendus invitus aus dessen Schrift Contra litteras Petilianis*: LD S. 32; vgl. StA S. 55.

17 Vgl. LD S. 36-38 = StA S. 59f.

18 LD S. 33; vgl. StA S. 51.

bens der Menschen, sondern auch in Verfehlungen innerhalb der weltlichen Gewalt und des weltlichen Rechts, in Tyrannei, ökonomischer Ausbeutung, Prunksucht und Rechtlosigkeit.

Weil dies so ist, läßt Luther in seiner Obrigkeitsschrift dem zweiten Teil über die Grenzen weltlicher wie geistlicher Gewalt einen Fürstenspiegel folgen. Dem weisen König Salomo folgend sollte ein guter Fürst „sich weder auf tote Bücher noch auf lebendige Köpfe verlassen, sondern sich bloß an Gott halten, ihm in den Ohren liegen und um rechtes Verständnis über alle Bücher und Meister hinaus bitten, um seine Untertanen weise zu regieren.“¹⁹⁾ Aus diesem Rat folgt aber kein neuzeitliches Gottesgnadentum, sondern im Gegenteil der Dienstcharakter des Fürstenamtes: Nicht die Leute sind des Fürsten, sondern: „Ich bin des Landes und der Leute, ich solls machen, wie es ihnen nützlich und gut ist.“²⁰⁾ Seine Räte soll der Fürst nun nicht verachten, aber ihnen auch nicht bedingungslos vertrauen. Auch für das Verhalten „mit den Übeltätern“ gibt Luther den Rat, auf die Durchsetzung des Rechts dort zu verzichten, wo sie größeres Unrecht hervorbrächte: „Es ist ein gar schlechter Christ, der um eines Schlosses willen das Land in Gefahr bringt.“ „Was haben so viele Frauen und Kinder verdient, daß sie Witwen und Waisen werden, auf daß du dich an einem unnützen Maul oder böser Hand rächst, die dir Leid getan hat?“²¹⁾ Man beachte, daß Luther

in diesen Sätzen nicht einmal einen unmotivierten Angriffskrieg, also beispielsweise einen Eroberungskrieg in Betracht zieht. Sie stehen außerhalb der politischen Möglichkeiten eines weisen Fürsten.

Und wie steht es mit dem Widerstandsrecht? Luther: „Wie, wenn ein Fürst unrecht hätte, ist ihm sein Volk dann auch schuldig zu folgen? Antwort: Nein. Denn gegen das Recht gebührt niemand zu tun; sondern man muß Gott (der das Recht haben will) mehr gehorchen als den Menschen [Apg 5,29].“²²⁾ Hieraus hat die lutherische Theologie kein Widerstandsrecht entwickelt, aber einen bedingungslosen Gehorsam gegenüber dem Fürsten kannte Luther nicht.

Insofern hat die staatliche Gewalt nicht nur ihre Grenze dort, wo sie den Bereich der Politik und der leiblichen Wohlfahrt der Menschen verläßt, sondern auch dort, wo sie innerhalb dieses Bereichs das Recht verläßt und Gottes Gebot mißsachtet.

Und Barmen?

Konrad Raiser hat in seinem Referat zum Thema des Jahres 2014 der Reformationsdekade, „Reformation und Politik“, einen breiten kirchen- und theologiehistorischen Abriß geboten, der ihn auch die Zwei-Reiche-Lehre in Beziehung setzen ließ zur Konzeption der Königsherrschaft Christi bei Barth. Es scheint auch so, als wenn diese Konzeption Barths direkten Einfluß in die Barmer Theologische Erklärung gefunden hat, indem es nämlich in These 2 heißt: „Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller

19 LD S. 42; vgl. StA S. 63; vgl. auch LD S. 49 = StA S. 69.

20 LD S. 42; vgl. StA S. 64.

21 LD S. 46f.; vgl. StA S. 67.

22 LD S. 48; vgl. StA S. 68.

unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen. - Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.“²³⁾

Auch wenn die Konzeptionen der Lehre Luthers von den zwei Regimenten Gottes und der Lehre Barths von der Königsherrschaft Christi nicht deckungsgleich sind, läßt sich meiner Ansicht nach in dieser These kein Widerspruch zu beiden Konzeptionen entdecken, sondern es findet sich eine legitime Schnittmenge lutherischer wie reformierter Tradition, die sich ja in der gesamten Theologischen Erklärung von Barmen abbildet. Luther kennt keinen ausdrücklichen *tertius usus legis*, und doch bildet sich bei ihm das Leben des gerechtfertigten Christen in der Welt im tätigen Dienst an den Nächsten ab. Auch dürfte nach Luther ebenso wahr sein, daß wir in allen Bereichen unseres Lebens nicht des Vertrauens in die Rechtmäßigkeit unserer eigenen Werke und Handlungen, sondern der Rechtfertigung durch Gott bedürfen, wobei man dann gern streiten darf, in welcher Beziehung die Heiligung zur Rechtfertigung steht, aber das sind altlutherisch-orthodoxe

23 *Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen vom 29. bis 31. Mai 1934, These 2; zit. Rudolf Mau (Hrsg.): Evangelische Bekenntnisse. Band 2, Bielefeld 1997, S. 261.*

Streitfragen, die uns heute kaum noch weiterbringen dürften. Nach dem von mir Aufgezeigten dürfte deutlich sein, daß nach Luther – summarisch gesprochen – die Rechtfertigung insofern den Menschen verändert, als ja – wie aufgezeigt – der Dienstcharakter der Kirche und der Verzicht auf Gewalt und Durchsetzung des Rechts im Reich Christi Christen voraussetzt, die in Liebe und gegenseitiger Dienstbereitschaft miteinander umgehen und somit auch eine andere Ethik leben (sollten) als die sogenannten Adamskinder.

Ich möchte auch noch These 5 der Barmer Theologischen Erklärung zu bedenken geben: „Die Schrift sagt uns, daß der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat, in der noch nicht erlösten Welt, in der auch die Kirche steht, nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen. Die Kirche erkennt in Dank und Ehrfurcht gegen Gott die Wohltat dieser seiner Anordnung an. Sie erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und der Regierten. Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes, durch das Gott alle Dinge trägt. - Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen. Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche

Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“²⁴⁾

Ich kann in diesem Zusammenhang nicht darstellen, wieweit diese These der Konzeption der Königsherrschaft Christi bei Karl Barth entspricht und welche ethischen Implikationen die Konzeption Barths hat. Nach dem von mir Ausgeführten möchte ich nur sagen, daß meiner Einschätzung nach die sogenannte Zwei-Reiche-Lehre Luthers dieser Barmer These nicht widerspricht. Vielleicht hätte Luther selbst noch eingefügt, daß auch der Staat den Auftrag hat, seine Aufgaben nach den Vorgaben der Gebote Gottes auszurichten. Aber wir wissen auch, wie schwer die Umsetzung der Gebote in der konkreten politischen Situation ist und daß es zu Situationen kommen kann, in denen man nicht in der konkreten Entscheidung sicher sein kann, Gottes Gebot zu befolgen oder zu mißachten.

Resümee

Luthers Begründung der weltlichen Gewalt trägt postlapsarische Züge. Die *politia* gehört anders als die Kirche und die Ökonomie nicht zu den Ständen, die vor dem Sündenfall im Paradies von Gott eingesetzt worden sind, sondern erst nach dem Eintritt der Sünde in die Welt: „Eine *Politie* gab es vor der Sünde nicht, weil sie noch nicht nötig war. Es ist nämlich die *Politie* ein notwendiges Gegenmittel gegen die verdorbene Natur.“²⁵⁾ Oswald

24 *Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen, These 5; zit. Rudolf Mau, a. a. O., S. 262.*

25 *Politia autem ante peccatum nulla fuit, neque enim ea opus fuit. Est enim*

Bayer weist darauf hin, daß diese negative Begründung der Staatsgewalt notwendigerweise in einen repressiven Charakter des Staates führen mußte.²⁶⁾

Ich möchte dem widersprechen. Luther begründete keine Staatstheorie. Dies war späteren Generationen vorbehalten (Hugo Grotius, John Locke, Thomas Hobbes, Jean-Jacques Rousseau). Seine Schrift „Von weltlicher Obrigkeit“ enthält wie die angegebene Stellung in der Genesisvorlesung von 1535 einen stark postlapsarischen Zug der Staatsgewalt und damit die Begründung dieser Gewalt von den aggressiven Kräften des Menschen her, die ihn zum Bösen und zum Unrecht verleiten. Daß Luther auch einen gubernatorischen und fürsorglichen Auftrag der Staatsgewalt kennt, habe ich dargelegt; er kommt aber in seinen Obrigkeitsschriften nicht vor.

Luther kannte noch keine demokratischen Strukturen innerhalb der Politik. Den schon im Mittelalter von Marsilius von Padua († 1342/43) entwickelten Gedanken der Volkssouveränität, den Marsilius gegen den päpstlichen Autokratismus entwickelt hatte,²⁷⁾ hat er nicht

Politia remedium necessarium naturae corruptae (Genesisvorlesung 1535-1545): WA 42, 79,7-9. Obige Übersetzung: Oswald Bayer: Martin Luthers Theologie. Eine Vergegenwärtigung, Tübingen 2003, S. 112.

26 *Vgl. Oswald Bayer, a. a. O., S. 136.*

27 *Vgl. Heiner Bielefeldt: Von der päpstlichen Universalherrschaft zur autonomen Bürgerrepublik. Aegidius Romanus, Johannes Quidort von Paris, Dante Alighieri und Marsilius von Padua im Ver-*

aufgenommen. Und doch bleibt Luthers Beitrag zu einer politischen Ethik zeitlos.

Zum einen durch die Trennung der beiden Regimente, die die Kirche an ihren Auftrag erinnert, an die Verkündigung des Wortes Gottes, die direkten Niederschlag im reinen Dienst- (und nicht Führungs-)Charakter des kirchlichen Amtes hat,²⁸⁾ und die Regierenden im Staat daran erinnert, daß sie mit politischer Klugheit und unter Umständen gezielt eingesetzter Androhung von Gewalt den Menschen ein selbst-bestimmtes Leben in Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen haben.

Zum anderen durch die Erinnerung daran, daß auch die Regierenden und die Regierten in einem Staat in ihrem alltäglichen Leben und ihren politischen Entscheidungen auf Gottes Gebote angewiesen sind und diese zu befolgen haben. Wie diese Gebote umzusetzen sind, obliegt der politischen Klugheit, aber auch der politischen Willensbildung. Wir wissen auch, daß es politische Entscheidungen gibt, die nicht nach dem Maßstab getroffen werden können, auf diese Art nicht schuldig zu werden, sondern nur weniger schuldig zu werden als bei der entgegengesetzten Entscheidung. Hier unterliegt der Entscheidungsträger der Rechtfertigung durch Gott.

Zum dritten unterliegt auch der politische Entscheidungsträger, der kein Christ ist, der Verantwortung vor Gott, gleich, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung* 73 (1987) S. 70-130.

28 Vgl. *Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen vom 29. bis 31. Mai 1934, These 4.*

weil Gott – in der Terminologie Luthers – eben auch im Reich der Welt sein Regiment ausübt. Insofern kann Luthers Theologie nicht als Legitimation eines auf Zwang ausgerichteten Obrigkeitsstaates ausgelegt werden, sondern als politisch-ethische Richtschnur des Handelns politisch Verantwortlicher.

Zum vierten erinnert die Zwei-Regimenten-Lehre Luthers den politisch Verantwortlichen, den Regierenden wie den Regierten, kurz: alle Teilnehmer am demokratischen Entscheidungsprozeß, an seine Pflichten dem Wohl des Nächsten gegenüber. Richtschnur ist nicht das eigene Interesse, sondern das Interesse des Mitbürgers und der Mitbürgerin, des Mitmenschen hier und anders. Zu diskutieren wäre allerdings noch, inwieweit nicht auch Eigeninteressen den demokratischen Prozeß befördern und in einem ausgewogenen Ausgleich gerade den Interessen des Staates förderlich sein können.

Zum Schluß noch einmal etwas Grundlegendes: Luthers Obrigkeitschriften und Politikverständnis wollen und können nicht zur Begründung einer allgemeinen Staatstheorie herangezogen werden. Sie können aber veranlassen, über die ethischen Implikationen politischen Handelns nachzudenken und den Ort der Kirche wie des Staates in der Welt zu bestimmen.

Dr. Tim Unger

Tagung der Nordschiene in Bergkirchen



Teilnehmende des Nordschiene-Treffens 2017 in Bergkirchen

Wie in jedem Jahr trafen sich auch in 2017 von Rosenmontag bis Aschermittwoch Vorstandsmitglieder der norddeutschen PastorInnenvereine. Diesmal waren die Nordvereine zu Gast in Bergkirchen/Landeskirche Schaumburg-Lippe, eine Kirche, die sich abgesehen von den Kleinstädten Bückeburg und Stadthagen durch ländliche Strukturen auszeichnet. Während der Tagung wurden die Teilnehmer mit den Besonderheiten dieser kleinen Landeskirche vertraut gemacht. Dazu gab es auch Exkursionen in die Umgebung. Im übrigen zeichnen sich solche Treffen durch Austausch von berufsspezifischen Fragestellungen, gegenseitigem Kennenlernen und Stärkung aus. Dazu zählen dann auch Berichte der Vorsitzenden aus allen Pfarrvereinen Norddeutschlands (und Berlin-Bran-

denburg-Schlesischen Oberlausitz). So wurde berichtet, dass etwa in Hannover neben dem Dauerthema Besoldungsfragen auch eine Verfassungsreform ansteht und man einen Umbau der Kirche in Richtung Zentralisierung befürchtet. Aus Oldenburg hörten wir von finanziellen Anreizen, um Pfarrstellen attraktiver zu machen und eine zurückgenommene Verwaltungsstrukturreform.

Arbeitsgemeinschaft der PVs in der Nordkirche

Als Vorspann findet stets auch eine Zusammenkunft der Arbeitsgemeinschaft der drei Vereine der Nordkirche statt. Themen diesmal waren u.a. Anhörungsverfahren von Flüchtlingen, Vergütung bei Vakanzvertretungen o.ä. durch Emeriti, Urlaubsverord-

nung. Darüber hinaus wurde über die Mitgliedschaft in einem der drei Vereine gesprochen und angeregt, dass der Wohnsitz bei PzA-Eintritt auch die Mitgliedschaft bei den jeweiligen Vereinen (Pommern, Mecklenburg, Nordelbien) gilt. Das FORUM ist längst eine gemeinsame Zeitschrift der drei Vereine. Das Besondere des Mecklenburger Vereins ist die vorgesehene Öffnung der sog. Amtsbrüderlichen Nothilfe, für die dann 0,7 % vom Brutto des Grundgehalts eingezahlt wird. Wer Mitglied werden möchte, muss Mitglied in einem Pfarrverein der Nordkirche sein; eine Wartezeit für Leistungen beträgt 12 Monate.

Grundsätzlich ist, dass ein Zusammenschluß der drei Nordvereine sehr gründlich bedacht werden muß. Es gibt regionale Unterschiede, die nicht einfach egalisiert werden sollten, ebenso ist die Nähe zu den Vorständen bei der Größe der Nordkirche (etwa weite Anreisen bei Hilfen und Beratungen) bei derartigen Überlegungen sehr zu bedenken. Bislang sind wir durch das vertrauensvolle Miteinander und auch persönliche Freundschaften stets in einem guten Gespräch untereinander, das formale Zusammenschlüsse doch in den Hintergrund treten lässt.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Aus unserer Vorstandsarbeit

In seiner Sitzung vom 19. Juni 2017 hat der Vorstand beschlossen, die Vergabe von **Stipendien für Studierende an der Theologischen Fakultät** der Universität Lettlands von 5.000 auf 6.000 EUR pro Jahr zu erhöhen. Zur Zeit werden 2 Stipendien vergeben. Die Erhöhung geschah auf Wunsch der Dekanin Frau Dr. Dace Balode. Die Theologische Fakultät sieht sich wachsendem Druck von Seiten der katholischen und der Lutherischen Kirche Lettlands unter Erzbischof Vagnas ausgesetzt. Beide möchten die Theologische Fakultät umwandeln in eine Christliche Fakultät unter der Regie der beiden Kirchen. Das kann das Ende der Wissenschaftlichkeit des Theologiestudiums bedeuten.

Über die **Darlehensvergabe** an unsere Mitglieder hat der Vorstand beschlossen: Ab sofort werden die Darlehen zinsfrei vergeben. Der Regelbetrag der Höhe wurde von 3.000 auf 5.000 EUR erhöht.

Der Vorstand weist auf die Möglichkeit der **Beihilfe in dienstrechtlichen Auseinandersetzungen** hin. In der Regel finanziert der Verein eine Erstberatung bei einem Anwalt seiner Wahl. **Die Beihilfe ist vor dem Beginn der rechtlichen Auseinandersetzung beim Vorstand zu beantragen.**

Helmut Brauer

Pastorenmangel ab 2025 und dann...?

Zur Zeit hat unsere Kirche wohl die höchste Zahl an Pfarrstelleninhabern erreicht. Demnächst wird dieser „Berg“ durch anstehende und immer größer wachsende Zahl an Pensionierungen erheblich schrumpfen. Bereits jetzt machen sich Pröpstinnen und Pröpste verständlicherweise Sorgen und Gedanken, wobei in die Überlegungen die gesamte kirchliche Arbeit und auch andere Berufsgruppen einbezogen werden sollten.

I

In erster Linie wird man an die **Werbung junger Menschen** denken und sie für ein Theologiestudium und den Pastorenberuf zu interessieren.

Ein Projekt könnte sein, Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II mit kirchlichen Arbeitsfeldern und Berufen vertraut zu machen. Viele der heutigen Kolleginnen und Kollegen, die in den Ruhestand gehen, sind über die evangelische Jugend für den Pfarrberuf gewonnen worden. Man könnte auch durch FSJ/BuFDi-Stellen in Kirchengemeinden Kontakte herstellen und/oder zu intensivieren. Flyer sind gut und schön, bilden aber die Realität weniger ab. Persönliches Erleben und persönliche Begleitung schaffen eine ganz andere Grundlage. Die künftige Gestaltung der Kirche hat hier und da schon zu entsprechenden

Gedanken geführt, diese müssen intensiviert werden und nicht erst in Jahren zu entsprechenden Ergebnissen kommen.

Wesentlich scheint mir auch für die **Attraktivität des PastorInnenberufs** zu sein, dass dieser Dienst an Attraktivität gewinnt **durch positive Bilder des Arbeitsfeldes** vor allem auch auf den Land und natürlich auch in der Stadt. Dass dazu auch ein angemessene Wohnsituation gehört sollte (nach manchen begründeten Klagen in den vergangenen Jahren) wie auch eine **Wertschätzung** und Unterstützung durch (direkte) Vorgesetzte wie auch entsprechende **gute Praxisausbildung**, Fortbildung und nicht zuletzt einer entsprechenden **Gesundheitsfür- bzw. vorsorge** wie es das Bundesarbeitsschutzgesetz etwa vorsieht, selbstverständlich sein. Hier gibt es meines Erachtens noch manches zu tun. Dazu kommt dann noch ein Arbeitsfeld, für das man ausgebildet ist. Wie meinte Propst Andreas Crystall (in der Ev. Zeitung): „Wir müssen zu einer Aufgabenkritik der pastoralen Rolle kommen. Warum eigentlich muss eine Pastorin eine KiTa betriebswirtschaftlich und pädagogisch verantworten, einen defizitären Friedhof sanieren, ein zukunftsfähiges Gebäudekonzept entwickeln, vermitteln und umsetzen.“ Man könnte die Liste fortsetzen. Manches ist auch der ungeheuren

Gremien- und Ausschußwirtschaft geschuldet. Vor weiterer Arbeitsverdichtung sei nur gewarnt, sie führt nicht nur hier und da zu gesundheitlichen Einschränkungen, sondern letztlich dazu, dass sich kaum jemand mehr für eine derartige Aufgabe findet.

Dazu kommt auch die **Attraktivität des Studiums**. Das gilt vor allem für die Studienvoraussetzung. Nicht viele kommen mit einem Latinum noch viel weniger mit einem Graecum an die Universität. Die **Sprachvoraussetzungen** sind eine große Hürde. In einer Situation des PastorInnenmangels ist eine Frage, ob wir uns derartige Zugangsbedingungen noch leisten können. Gewiss, es sollte keine Qualitätsverluste geben. Aber dann wäre ein Latinum (Intensivkurs 1 Semester), dem Hebraicum (im günstigsten Fall als Semesterferienkurs) und einem Semester Koine-Griechisch -statt des klassischen-(Intensivkurs 1 – 1 ½ Semester) eine Möglichkeit. Ein solches Graecum hätte zudem den Vorteil, die Sprache an Texten zu lernen, die ohnehin bei Bibelkunde- und NT-Examen vorausgesetzt werden. Dazu kämen verbindliche Praktika und Studienbegleitung, um Arbeitsfeld und auch eigene Person besser kennen zu lernen und einzuschätzen.

II

Ein weitere Möglichkeit ist die Gewinnung von Pastoren als **Angebot für Quereinsteiger**. Wer bereits einen Hochschulabschluß in einem anderen Beruf hat und ein paar Jahre Berufserfahrung könnte etwa durch einen Masterstudiengang an einer Theolo-

gischen Fakultät (etwa vier Semester) den Weg ins Vikariat finden. Auch hier sind allerdings die Sprachanforderungen zu reduzieren.

III

Im **Gesamtzusammenhang einer kirchlichen Personalplanung** sollten auch Überlegungen angestellt werden, eine Ausbildung unterhalb der Fachhochschule und Universität für kirchliche Berufe anzudenken. Besonders in den 50iger und 60iger Jahren gab es etwa bei uns in Breklum und Rickling eine sehr gute, theologisch umfassend fundierte Ausbildung zur Gemeindehelferin und Diakon. Viele davon haben eine zusätzliche Ausbildung in Krankenpflege, Kirchenmusik, Sozialpädagogik u.ä. angeschlossen. Einigen dieser Absolventen, die sich in Jugend- und Gemeindegarbeit sehr bewährt hatten, fanden auf dem Weg einer begleitenden **Pfarrvikarsausbildung** den Weg ins Pfarramt. Es geht hier nicht um Nostalgie, sondern ein Hinweis auf sehr bewährte frühere Aufgaben und Arbeitsbereiche. Nicht wenige Gemeinden, die von dieser Ausbildung und deren Absolventen ein lebendiges Leben entwickelten, bedauern wie schwierig es ist, heute entsprechend geeignete Mitarbeiter zu finden. Es könnten sich wohl Träger von solchen Ausbildungsstätten finden, die auch für eigenen Bedarf ausbilden könnten.

IV

Nicht zuletzt gehören in diesen Zusammenhang auch die **Organisten**.

Sie sind doch meist die engsten MitarbeiterInnen von uns PastorInnen und unverzichtbar bei Gottesdiensten und Amtshandlungen. Die Zeit, wo ein (Dorfschul-) oder Musik- Lehrer oder auch ein Diakon mit C-Prüfung zur Verfügung stand, ist längst vorbei. Sinnvoll wird es hier auch sein, wenn wir uns als Kirche Gedanken machen würden, wenn gemeindeübergreifend etwa B-Musiker eingestellt werden, um auch kleine Gemeinden kirchenmusikalisch versorgen zu können. Im Gesamtkonzept von Kirche darf diese

genuine Arbeit nicht nur nebenbei bedacht werden.

Ich habe hier Überlegungen zusammengefasst wie sie auch in anderen Pfarrvereinen bereits bedacht werden. Wer von uns in Entscheidungsgremien sitzt, sollte sich auch mit solchen Gedanken vertraut machen und in ihre/seine Überlegungen mit einbeziehen.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Kann sich Kirche selbstverwirklichen?

Zu den protestantischen Grundwahrheiten hat einmal die Einsicht gehört, daß die Kirche in keiner Hinsicht das Ergebnis kollektiver Selbstverwirklichung darstellt, sondern immer nur als Schöpfung des heiligen Gottes zu existieren vermag.

*Manfred Jossutis
in: „Unsere Volkskirche“ und die Gemeinde der Heiligen.
Erinnerungen an die Zukunft der Kirche, Gütersloh 1997, S. 27*

Die eigene Arbeitskraft absichern

Die Belastungen im Pfarrberuf können hoch sein. Statisch erkranken Menschen am häufigsten im Alter zwischen 50 und 60 Jahren an der Psyche (ca. 32%), am Bewegungsapparat (ca. 21%) und Krebs (ca. 15%). Auch der Pfarrberuf kann dann u.U. nicht mehr ein ganzes Erwerbsleben lang gesund ausgeübt werden. Eine gute Prävention durch Stressreduktion, gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf und Bewegung ist wichtig. Die Folgen einer Erkrankung mit Verlust der eigenen Arbeitskraft können gravierende persönliche und finanzielle Folgen haben. Denn die finanziellen Einbußen sind groß. Es ist schwer, mit nur einem Einkommen eine Familie zu versorgen ist, wenn das fehlende Einkommen durch den erwerbstätigen Partner „aufgefangen“ werden muss. Auch die Möglichkeit, eine eigene Altersvorsorge durch den Erwerb von Pensionsansprüchen aufzubauen, ist dem Erkrankten genommen. Versicherer empfehlen darum schon lange den Abschluss einer Krankenversicherung, Unfallversicherung sowie die Absicherung der Dienstunfähigkeit. Wir haben uns im VPPN in der letzten Zeit v.a. mit dem Thema Dienstunfähigkeit (DU) auseinandergesetzt und fassen die Ergebnisse kurz zusammen:

Die sog. DU wird im Bundesbeamtengesetz (BBG §§44 bis 49) geregelt. Denn die DU ist nicht mit der Berufsunfähigkeit identisch, die für Angestellte gilt und im Sozialgesetzbuch geregelt wird. Dienstunfähig ist,

wer durch eine Krankheit oder einen Unfall seinen Beruf nicht mehr ausüben kann, weil er bereits aufgrund von Krankheit oder Unfall innerhalb der letzten sechs Monate mindestens drei Monate außer Dienst war und in den kommenden sechs Monaten seinen Dienst nicht mehr voll wird ausüben können. Maßgeblich ist immer der aktuell ausgeübte Hauptberuf, den man bis zum Eintritt der gesundheitlichen Unfähigkeit oder bis zum Erreichen der Altersgrenze auszuüben beabsichtigt. Die DU wird durch den Dienstherrn nach BBG festgestellt, der dann über die Folgen entscheidet. Wer für dienstunfähig erklärt wird, wird vorzeitig in den Ruhestand versetzt, die bis dahin erworbenen Versorgungsansprüche müssen also ausreichen. In jungen Amtsjahren besteht nur das Anrecht auf ein entsprechend niedriges Ruhegehalt, weil entsprechend wenige Ansprüche erworben wurden. Bei Beamten auf Probe und auf Widerruf (Vikare, PzA) kann es zu einer Entlassung ohne Bezüge und Rückversicherung über die gesetzliche Rentenversicherung kommen. **Eine DU-Versicherung kann die finanziellen Folgen abfedern.** Die Höhe einer DU-Rente muss sich an den individuellen Lebensumständen orientieren und die eigene Versorgungslücke ermitteln zu lassen. Fällt im Fall der DU die Leistung zu gering aus und das Einkommen des Partners kann die entstandene finanzielle Lücke nicht vollständig decken, können ggf. Kreditraten für das Auto nicht bezahlt, die Ausbildung der Kin-

der nicht finanziert werden. Im Falle einer Überversicherung, weil z.B. eine zu hohe Leistung vereinbart wurden, kann die Beitragszahlung vielleicht gesenkt werden. Gesundheitsfragen sind jedoch vor dem Abschluss einer DUV wie bei Lebens- und Krankenversicherungen unumgänglich. Denn die Versicherer müssen das Risiko einschätzen. I.d.R. wird der Beitrag einer Versicherung umso teurer, je älter der Versicherte ist oder je mehr Vorerkrankungen bereits aufgetreten sind. Hier darf man keine falsche Angaben machen oder etwas verschweigen, da dann die Versicherer die Leistungen verweigern oder den Vertrag ganz anfechten dürfen. Der Abschluss einer privaten DUV ist also v.a. in jungen Jahren interessant. **Wir empfehlen seitens des VPPN, sich individuell**

beraten zu lassen und den Mut zu haben, auch mehrere Anbieter miteinander kritisch zu vergleichen.

Wer beabsichtigt, die eigene Arbeitskraft gegen Dienstunfähigkeit abzusichern, sollte darauf achten, eine sog. Berufsunfähigkeitsversicherung mit echter und vollständiger Dienstunfähigkeitsklausel zu wählen, die besonders gefährdete Berufsgruppen nicht ausschließt, den Bezug der DU-Rente nicht begrenzt und eine Nachversicherungsgarantie enthält, um z.B. den Vertrag anzupassen, wenn sich die Lebensumstände durch die Gründung einer Familie verändern. Manche Produkte lassen sich auch mit z.B. einer Rentenversicherung zur privaten Altersvorsorge kombinieren.

Jörg Jackisch

Altersvorsorge – Reicht es für den Ruhestand?

Haben Sie sich schon gefragt, ob es für ihren Ruhestand finanziell ausreichen wird?

Pastoren unterliegen i.d.R. der Residenzpflicht, zahlen also eine „Miete“ für das Pastorat. Während der aktiven Dienstzeit Vermögen für das eigene Haus im Ruhestand aufzubauen, ist damit sehr von den eigenen finanziellen Möglichkeiten abhängig. Die eigenen Pensionsansprüche sind davon abhängig wie lange jemand im Dienst war und mit welchem Umfang. Inhaber von halben Stellen und wer Zeiten im Wartestand hatte, steht vor dem Risiko geringer Pensionsansprüche. Seit langem wirbt deshalb

die Versicherungswirtschaft mit Produkten zur privaten Altersvorsorge, i.d.R. Lebens- und Rentenversicherungen. Weil der Garantiezins dieser Produkte jedoch inzwischen auf 0,9% abgesenkt wurde, ist eine garantierte Rendite nicht wirklich zu erwarten. Versicherer verweisen zwar darauf, dass die erwirtschafteten Überschüsse auch ausgezahlt würden, sodass durchaus Renditen bis zu 1,65% erwartet werden können. Garantiert sind diese Überschüsse aber nicht, weil sie vom wirtschaftlichen Erfolg der Versicherungsgesellschaft abhängen. Und die Inflation „vernichtet“ über die langen Laufzeiten die Kaufkraft des er-

sparten Kapitals. Eine Rente von z.B. 500,-€ ist bei 1,8% Inflation nach 20 Jahren nur noch 350,-€ wert. Viele Versicherer bieten daher auch fondsgebundene Versicherungen an, die einen Teil der Sparbeiträge in Aktien-, Renten-, Immobilien- oder Mischfonds anlegen. So kann zwar i.d.R. eine etwas höhere Rendite erwartet, aber nicht garantiert werden. Grundsätzlich gilt: je länger die Laufzeit des Vertrags, desto geringer die Wahrscheinlichkeit, dass mit Fonds eine negative Rendite erwirtschaftet wird.

Die befürchteten Besoldungsabsenkungen veranlassen Versicherer, nun verstärkt **die betriebliche Altersvorsorge (BAV) durch den Abschluss einer Direktversicherung zu bewerben**. Der Dienstherr schließt diese Direktversicherung mit dem Versicherer ab. Pastoren sind die jeweils versicherte Person und erhalten mit dem Eintritt in den Ruhestand die Leistungen aus der Direktversicherung. Der Dienstherr zahlt die Beiträge in die Direktversicherung und zieht diese vom Bruttogehalt des Versicherungsnehmers ab. Dadurch sinkt das zu versteuernde Bruttoeinkommen, sodass weniger Steuern zu entrichten sind (Angestellte zahlen auch weniger Sozialabgaben). Das Nettoeinkommen sinkt damit natürlich auch. Gleichzeitig können die Versicherungsnehmer aus ihrem Nettoeinkommen zusätzlich in die Direktversicherung einzahlen, um den Sparbeitrag zu erhöhen.

Der Vorteil dieser Form der Altersvorsorge liegt in der Steuerersparnis, weil bis zu 4848,-€ p.a. / 404,-€ mtl. quasi steuerfrei in die eigene Alters-

vorsorge investiert werden können.

Wer für das eigene Alter mit dieser Form der Altersvorsorge vorsorgen möchte, sollte sich in jedem Fall individuell sowohl von Versicherungsseite als auch von einem Steuerberater beraten lassen. Es macht Sinn, mehrere Angebote zu vergleichen und vorab im Landeskirchenamt nachzufragen, welche Versicherer für die BAV akzeptiert werden, denn der Dienstherr muss nicht jeden Versicherer akzeptieren. Der Abschluss einer BAV **kann** lohnend sein, wenn die eigenen Vorsorgepauschalen in der Steuererklärung bereits ausgeschöpft sind. Allerdings ist auch zu bedenken, dass die Auszahlung der Rente bzw. der Kapitalzahlung erst mit dem Eintritt in den Ruhestand erfolgen kann und dann zum dann geltenden Steuersatz versteuert werden muss.

Wichtige Fragen für die Beratung sind aus meiner Sicht:

- „Steuern sparen ist nicht alles“, sondern über eine lange Laufzeit ist v.a. die Rendite entscheidend für die Höhe der Rentenzahlung.

- Sofern eine Versicherungsgesellschaft nur nicht-fondsgebundene Produkte anbietet und bereits eine Risikolebensversicherung existiert, könnte unabhängig von den steuerlichen Vorteilen auch ein Fondssparplan bei der eigenen Hausbank unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils mit gleichem Beitrag sinnvoller sein.

- Am Laufzeitende sollte die Möglichkeit einer Kapitalauszahlung bestehen, um z.B. den Erwerb der Ruhestandsimmobilie zu finanzieren oder bestehende Kredite abzulösen.

- Gibt es eine Todesfallabsicherung

und eine Rentengarantiezeit für Angehörige?

- Im fortgeschrittenen Alter und/oder angeschlagener Gesundheit sind eher Produkte zu wählen, die keine Gesundheitsfragen enthalten, um zu-

sätzliche Risikoaufschläge zu vermeiden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Jörg Jackisch,
joerg.jackisch@outlook.com

Neues aus Lettland



Mitgliederversammlung des Lettischen Pastorenvereins im Gemeindehaus der Luthergemeinde in Riga im April 2017. Im „Dreivorstand“ ist seit Ende Juni Justs Junkulis der Vorsitzende.

In der Woche nach Quasimodogeniti führen wir, Helmut Brauer und ich, Martin Grahl, nach Lettland. Es ist schön, viele alte Freunde zu treffen, und zugleich ist wieder einmal alles ganz anders. Nach den Beschlüssen der Synode vom letzten Jahr über die Frauenordination, hat sich der Druck in der Evangelisch - Lutherischen Kirche in Lettland (ELKL) erhöht.

Der Meinungsvielfalt und Offenheit in der Kirche war dieser Beschluss nicht dienlich, und auch nicht den öku-

menischen Kontakten. Wir waren zu Gast bei der Mitgliederversammlung des Vereins der Pastoren dieser Kirche, 18 zahlende Mitglieder gibt es in ihm zurzeit. 7 Euro pro Monat zahlen die Mitglieder ein. Im letzten Jahr konnten so in sieben Fällen Unterstützungen gewährt werden von 100 bis 400 Euro. Die Gründe waren medizinische oder soziale. Da der Verein keine anerkannte Gemeinnützigkeit besitzt, muss für alle Unterstützungen Einkommenssteuer gezahlt werden.

Wichtig war der Beschluss, der KEP - Konferenz Europäischer Pfarrverbände beizutreten, die den Pfarrerverein der ELKL zur Mitwirkung eingeladen hatte.

Nach dem Beschluss zur Frauenordination durch die Synode im letzten Jahr sind einige Gemeinden aus der ELKL ausgetreten. Die Prozesse, in denen diese Gemeinde versuchen, ihr Eigentum dabei zu behalten, laufen für diese Gemeinden nicht besonders günstig. Da sie nun der „Auslandskirche“ angehören, gibt es offenbar zwei Kirchen desselben Bekenntnisses innerhalb Lettlands, was es nach lettischen Gesetzen nicht geben sollte. Damit fragt sich die Evangelisch-Lutherische Kirche im Ausland (ELKaL), wer sie denn eigentlich ist. Als der Erzbischof nach dem 2. Weltkrieg gezwungen wurde, Zehntausenden Flüchtlingen (displaced persons) ins Exil zu folgen, nannten sie sich Latvian Evangelical Lutheran Church in Exile, was etwas anderes ist, als die spätere Übersetzung ins Lettische. Aus der Exilskirche wurde die Kirche „außerhalb“ Lettlands. Die in Lettland verbliebene Kirche dagegen wurde durch die Macht der sowjetischen Besatzer zu einer Neugründung gezwungen. Mit anderen Worten: Die Trennung der einen Kirche in zwei Kirchen ist der Sowjetmacht zu „verdanken“.

Die jetzt geltende Verfassung, besonders seit dem in ihr festgeschriebenen Verbot der Frauenordination macht der ehemaligen Exilskirche eine Vereinigung unmöglich, nachdem sie nach der Wende die Wiedervereinigung mehrfach und vergeblich angeboten hatte. Und auch wenn der

lettische Staat keine zwei Kirchen desselben Bekenntnisses sehen möchte, kann er nicht umhin, sich zu dieser komplizierten Rechtslage in Zukunft zu äußern.

Es ist absehbar, dass die Exilskirche in Lettland zehn Gemeinden im Land haben wird, was die Gemeinden dazu berechtigte, sich als Kirche registrieren zu lassen, zumal sie zu den vom Sowjetsystem zu Unrecht Vertriebenen gehörte.

Aktuell wird das Problem nun bei der Frage nach der Zukunft der Petrikirche, bis 1939 explizit eine deutsche Kirche. Die ELKL unter Erzbischof Vanags beantragte eine Rückführung in seine Kirche, was per Gesetz beschlossen werden müsste. Nun liegt ein Gegenantrag vor, der vorsieht, dass die Exilskirche, die Stadt Riga und die ELKL, sowie die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland, in die jeweils ein Pfarrer der EKD entsandt wird, gemeinsam die Kirche mit einer Stiftung verwalten würde. Dann hätte die Exilskirche endlich einen festen Gottesdienstort in Riga.

Zur Zeit verweigert die Kirche unter Erzbischof Vanags der Exilskirche, in einer ihrer Kirchen Gottesdienst zu feiern, bzw. solange sie es noch in der Alten Gertrudskirche zugelassen hatte, hatte sie unverhältnismäßig hohe Miete verlangt. Zu der Vermischung der Gebiete der ELKL und der Exilskirche war es gekommen, als Erzbischof Vanags eine lettische „Missionsgemeinde“ in Dublin ohne die Exilskirche gegründet hatte. Damit war - so man zwei Kirchen voraussetzt - das bekenntnismäßige Territorialrecht ge-

brochen, oder man akzeptiert, dass es sich immer um eine Kirche gehandelt habe, und dann ist das Verhalten des Erzbischofs erst recht fragwürdig und unrecht.

Trotz alledem muss gesagt werden, dass es in den Gemeinden der ELKL in Lettland ein vielfältiges Leben gibt, das zu unterstützen ist. Aber die Stimmung ist angespannt. Bestimmte Äußerungen können sehr schnell ernste und disziplinarische Konsequenzen haben. Die Verfassung der ELKL sieht kein Kirchengengericht vor, damit ist der Willkür der Kirchenleitung fast nichts entgegenzusetzen, es sei denn, es berührt staatliche Gesetze.

Jetzt droht gerade ein weiterer absurder Fall des Ausschlusses, der hoffentlich noch abgewehrt werden kann. Pastor Juris Rubenis, ehemals Pastor in der bei weitem größten Gemeinde Lettlands, der Martin-Luther-Gemeinde in Riga, hat mal wieder ein Buch herausgegeben. Mit seinen Veröffentlichungen ist er lettischer Bestsellerautor, vor allem mit seinen beliebten Aphorismen und Zeichnungen von Maris Subacs versehen. Er ist äußerst populär und hat ein Meditationszentrum gegründet. Sein neuestes Buch heißt „Sie und Er“ und behandelt Liebe, Sex und Beziehung. Es ist ein sehr aufwendig und schön gestaltetes Buch, das im Wesentlichen eine Art unterhaltsame Zusammenstellung aller möglichen Meinungen und Ansichten zum Thema sind, von Theresa von Avila und ihrer Jesumystik bis hin zum Enneagramm, Thomas Merton, Grafiken und einem Bild von Mark Chagall, das freilich in den Augen mancher sehr provokativ wirken

muss. Und so ist es auch in der Karwoche dazu gekommen, dass in einer Pastorkonferenz Konsequenzen für Juris Rubenis gefordert wurden, und nach den Erfahrungen der letzten Jahre ist das nicht unwahrscheinlich.

Dabei trifft das Thema die aktuelle Stimmung unter den Pfarrern in Lettland zutiefst, wird doch der Sexualität größtes Gewicht beim Thema Sünde zugerechnet. Ein praktizierender Homosexueller wird vom Abendmahl ausgeschlossen, nicht aber zum Beispiel ein Geschäftsmann mit üblen Praktiken.

Gewisse Schlagworte erschweren den Dialog zwischen der EKD und der ELKL: liberal, westlich und die Frage nach dem wörtlichen Verständnis der Heiligen Schrift. Dabei werden diese Begriffe jeweils unterschiedlich verstanden. In Deutschland versteht man gewöhnlich als das Gegenwort zu liberal konservativ. In Lettland scheint das aber nur zu stimmen. Dort ist die Gegenvorstellung Strenge und Autorität. Als „westlich“ wehrt man entsprechend bestimmte Maßstäbe von Demokratie ab, zu der Widerspruchsrechte und Aufklärung im Sinne analytischer und diskursiver Auseinandersetzung gehören. Da trifft sich die Ablehnung des „Westens“ mit vielem, was wir zum Beispiel aus den USA kennen. Behauptungen und Meinungen gelten schon dann etwas, wenn sie von bestimmten Gruppen oder einflussreichen Personen vertreten werden. Schließlich noch das „wörtliche“ Verständnis der Heiligen Schrift: Auch da wird nicht im offenen Diskurs darum gerungen, wie es denn ursprünglich oder historisch-kritisch zu

verstehen sei. Entscheidend ist vielmehr, wer sich auf welche Deutung einlässt. Und wenn ich mich von anderen (zum Beispiel dem „Westen“) unterscheide, erhöht das meine Geltung. Bisher hat sich die ELKL noch auf keine andere Kirche soweit eingelassen, dass sie sich ihr ganz zuordnen würde, auch nicht der Missouri Synode.

Eine grundlegende Schwierigkeit in der ELKL besteht darin, dass im Unterschied zu unserer Kirche in ihr vieles rechtlich nicht geregelt ist, so gibt es zum Beispiel überhaupt kein Pfarrerdienstrecht. Damit ist vieles der Willkür der Kirchenleitung anheim gegeben, zumal der Staat sich wegen der Staat-Kirchen Trennung so weit wie möglich aus innerkirchlichen Angelegenheiten heraushält. Die geltende Kirchenverfassung knüpft eher an die autoritären Formen der eigenen Geschichte an, wie sie im Zusammenhang von dem autoritären und legendären Präsidenten Ulmanis gebildet worden waren, sowie der sowjetischen Kirchenverfassung. So ist es nun gerade detailliert von Linards Rozentals in einem Buch dargestellt worden. Man spricht von Episkopalem Muster, meint aber autoritär und das Zurückdrängen von Demokratie in der Kirche, nur eben quasi-theologisch verbrämt. Soweit meine persönliche Sicht der Dinge.

Wir trafen auf unserer Reise auch die **Dekanin der Theologischen Fakultät der Universität Lettland, Prof. Dace Balode**. Mit ihr besprachen wir die aktuelle Vorgehensweise der beiden Stipendien aus unserem Pfarrerverein, die für das nächste Studien-

jahr vergeben werden sollen. Damit wird zwei Studenten die Studiengebühr bezahlt (2000 Euro), sowie ein Beitrag gegeben, der den Studenten helfen soll, sich besser auf ihr Studium zu konzentrieren, denn viele der Studenten müssen nebenher einer Arbeit nachgehen. Die Ausbildung an der Universität ist nicht der Regie der Lutherischen oder Katholischen Kirche in Lettland untergeordnet.

Das Thema Lettland bleibt spannend. Für uns wurde deutlich, dass es äußerst wichtig ist, die Gemeinden der Lettisch-Lutherischen Kirche der sogenannten Auslandskirche in Lettland zu unterstützen. Diese Kirche wird von unseren deutschen Kirchen seit Kriegsende permanent unterstützt, und wir stehen ihr auch mit unserer Prägung sehr nahe. Während in Lettland die Frauenordination gerade per Synodenbeschluss im Verfassungsrang verboten wurde, und die Rechtmäßigkeit dieses Beschlusses wird von Beobachtern in Zweifel gestellt, bekleidet in der „Auslandskirche“ eine Frau das Amt einer Erzbischöfin. Krasser konnte man der Auslandskirche nicht den Rücken kehren.

Über Jahrzehnte hin wurden der ELKLiA von der EKD auch Gehälter gezahlt und selbstverständlich auch Gottesdiensträume kostenlos zur Verfügung gestellt, wie sich das unter einander so nahen Geschwistern gehört. So gibt es eben traditionell eine enge Kooperation zwischen der Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland mit ihrem von der EKD entsandten Pfarrer und ihren Gemeinden.

Pfarrer Martin Urdze in Liepaja,

der mit seiner Gemeinde wegen des Synodenbeschlusses die ELKL verlassen hat, wurde seit vielen Jahren in seiner engagierten und segensreichen diakonischen Tätigkeit von deutscher Seite unterstützt. Was diese alten - neuen Gemeinden nun brauchen, sind Partnerschaften auch im weiteren Sinn, nicht nur finanzielle Unterstützung, sondern vor allem Ermutigung, Austausch und Stärkung des Selbstbewusstseins, denn sie werden von Seiten der ELKL oft wie Sektierer angesehen und behandelt.

Erzbischof Vanags war sich nicht zu schade, öffentlich in der Kirchenzeitung von der Schuld der Bischöfe zu sprechen, die es gewagt haben, Frauen zu ordinieren. So kann man auch Türen zuschlagen, aber genau dies sollten WIR nicht akzeptieren, weil wir uns nach wie vor und trotz alledem als Geschwister im Glauben ansehen, auch wenn es dem Bischof nicht gefallen sollte.

Dr. Martin Grahl



Beim Abendessen am 25. April 2017 im Casa Nostra in Riga u.a. mit Mitgliedern der Propstei der LEBAL in Lettland.

*Von links nach rechts: **Dr. Dace Balode**, Dekanin der Theologischen Fakultät der Universität Lettlands und Sekretärin (Schriftführerin) der Propstei der LEBAL in Lettland, **Pastor Ivo Rode**, Rechnungsführer der Propstei der LEBAL in Lettland, **Linda Balcune**, weltliche Stellvertreterin des Propsten der LEBAL in Lettland, **Pastor Helmut Brauer**, Lübeck (VPPN), **Klāvs Bērziņš**, Propst der deutschen Lettischen Gemeinde der LEBAL in Lettland und zZt Stellvertreter des erkrankten Propstes Kārlis Žols, **Pastor Dr. Martin Grahl**, Petersdorf (VPPN), **Stefan Meissner** (Mitglied der Deutschen Gemeinde in Lettland).*

Die Kirche in Tukums, LV

Erneuerte Fenster und Türen an einer alten baltischen Kirche

Erneuerte Fenster und Türen an einer alten baltischen Kirche

Im Jahr 2015 wurden die Fenster und Türen eines Gotteshauses in Lettland restauriert. Insgesamt wurden an der evangelisch-lutherischen Kirche von Tukums 13 Fenster und 4 Türen erneuert. Deren Restaurierung war durch die Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) möglich geworden. Die gesamte Investitionssumme dieses Projekts betrug 65643,82 €. Ergänzend zum Projekt wurde an der Sakristei eine Rampe für Menschen mit eingeschränkter Mobilität errichtet.

Tukums befindet sich circa 60 km von der Hauptstadt Riga entfernt. Wo sich heute Tukums befindet, lagen einst an einem bedeutenden Verkehrsweg eine Burg und eine Siedlung des livländischen Ordensstaates. Diese Verkehrsverbindung verlief von Riga aus über Tukums (Tuckum), Kuldīga (Goldingen), Grobiņa (Grobin), Liepāja (Libau) und Palanga (Polangen), bis zur Memel (Klaipėda) und weiter nach Königsberg und Danzig. Dank dieser direkten Verbindung

in Richtung Westen erreichten die Reformation und die Lehren Luthers Tukums bereits um das Jahr 1530. Die Gemeinde der evangelisch-lutherischen Kirche von Tukums wurde auf Beschluss des Herzogs von Kurland Gotthard Kettler gegründet. Die heutigen Mauern des Gebäudes wurden im Jahre 1687 errichtet.

Im Jahr 1870 wurde die Gemeinde von Tukums in eine lettische und eine deutsche Gemeinde aufgespalten. Im Jahre 1939 wurde der deutschen Gemeinde schließlich ihre Tätigkeit untersagt und so emigrierte auch der letzte



Die Kirche in Tukums. Foto: H.Brauer

Pfarrer der deutschen Gemeinde Hans Carl von Tiesenhausen. Jedes Jahr zur Reisezeit besuchen viele Touristen aus Westeuropa, insbesondere aus Deutschland, die Kirche von Tukums. Nicht selten suchen auch Nachfahren von Baltendeutschen in den Büchern und auf dem deutschen Friedhof der Kirche von Tukums nach ihren Wurzeln.

Die erneuerten Fenster und Türen stellen ein authentisches Zeugnis des 19. Jahrhunderts dar. Zu jener Zeit erlebte die Gemeinde einen raschen geistlichen Aufschwung. Auf Initia-

tive der Bürger und Gemeinde von Tukums hin waren mehrere gemeinnützige Einrichtungen entstanden. So wurde seinerzeit das diakonische Krankenhaus von Tukums gegründet, das 1886 von dem Assistenten Wilhelm Löhes und Pfarrer von Jelgava Ludwig Katterfeld eingeweiht wurde.

Die evangelisch-lutherische Kirche von Tukums gewährleistet den Zugang zu ihren öffentlichen Dienstleistungen und steht allen Besuchern und Reisenden offen. Auf dem Glockenturm der Kirche wurde eine Aussichtsplattform eingerichtet, von der aus die Stadt und ihre Umgebung in einem weiten Umkreis zu sehen sind. Außerdem kann im Kirchturm die Ausstellung „Reliquien der Herzöge von Kurland und Semgallen“ besichtigt werden. Und der Verein zur Erneuerung der Kirche organisiert regelmäßig Konzerte.

Heute zählt die Gemeinde ca. 500 Mitglieder. Der sonntägliche Gottes-

dienst wird von bis zu 100 Menschen besucht. Die evangelisch-lutherische Gemeinde bewahrt auch heute noch die diakonischen Traditionen, die zwar keinen institutionellen Charakter wie vor 130 Jahren mehr haben, aber in der diakonischen Gemeinde gepflegt werden. So unterhält die Gemeinde eine diakonische Suppenküche für Arme, es gibt eine Sonntagsschule für Kinder und die Gemeinde gibt ihre eigene gedruckte Zeitung heraus. In Erwartung des 500. Jahrestags der Reformation und des 450. Jahrestags der Gemeinde wird darüber hinaus ein Buch über die Geschichte der evangelisch-lutherischen Kirche und Gemeinde von Tukums erscheinen.

Mārcis Zeiferts,

*Propst von Tukums und
Leiter des Fonds zur Erneuerung
Mobil.: +371291145305
atjaunosanasfonds@gmail.com*

Diese Maßnahme wurde unterstützt von:

Eiropas Reģionālās Attīstības Fonds (
European Regional Development Fund; est. 1957
„Ein Beitrag für Deine/Ihre Zukunft



IEGULDĪJUMS TAVĀ NĀKOTNĒ!



Eindrücke vom Workshop „Christliche Flüchtlinge“

Am 23. Juni fand im Martinshaus in Rendsburg auf Einladung der Flüchtlingsbeauftragten der Nordkirche, Pastorin Dietlind Jochims und dem Flüchtlingsbeauftragten des Kirchenkreises RD-Eck, Walter Wiegand, sowie mit Beteiligung von Bischof Gøthart Margaard der Workshop „Christliche Flüchtlinge“ statt.

Neben Praxisbeispielen und Berichten aus den durch die christlichen Flüchtlinge bunter und reicher gewordenen Kirchengemeinden im Sprengel Schleswig und Holstein stand der Austausch über die Themen Taufbegehren und Glaubenskurse im Mittelpunkt der Veranstaltung. Informationsschriften und Netzwerke können über die Flüchtlingsbeauftragten der Kirchenkreise bezogen bzw. geknüpft werden.

Insbesondere die Frage der Relevanz von Taufe und Konversion im Asylverfahren sowie von „Glaubensprüfungen“ durch das BAMF wurde ausführlich erörtert.

Der Rechtsanwalt und ehemalige Anhörer sowie Entscheider beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und derzeitige Verfahrensberater im Fachbereich Migration des Diakonischen Werkes Husum, Jens Regeniter, ermunterte die anwesenden Pastor*innen, „ihre“ Täuflinge nicht nur mit Taufurkunde und einzeiliger pfarramtlicher Bescheinigung über den gemeindlichen Gottesdienstbesuch in

die Asylanhörungsverfahren ziehen zu lassen. Da es im Anhörungsverfahren zwar keine „Glaubensfragen“ geben dürfe, wohl aber „offene Fragen“ über Glaubenspraxis und deren Auswirkungen im Heimatland der Geflüchteten statthaft seien, wäre die Begleitung der getauften Flüchtlinge durch die/den Gemeindepastor*in ausgesprochen hilfreich. Auch und gerade für die Entscheider*innen, die sich außer von der Taufe auch von dem „religiösen Selbstverständnis“ des Asylsuchenden ein Bild machen müssten, wären detailliertere Auskünfte der Gemeindepastorin / des Gemeindepastors eine wichtige Entscheidungshilfe. Sollte eine persönliche Begleitung nicht möglich sein, dann wäre eine ausführliche pfarramtliche Bescheinigung gewiss hilfreich.

Da Pastor*innen sich mit der schriftlichen oder persönlichen Beteiligung am Asylanhörungsverfahren („Interview“) auf verwaltungsverfahrensrechtliches Terrain begeben, das anderen als theologischen Spielregeln folgt, kann meiner Ansicht nach eine juristische Beratung, z.B. von den Verfahrensberater*innen der Diakonischen Werke oder den Geflüchtetenbeauftragten der Kirchenkreise, sehr hilfreich sein.

Bernd Böttger

Grüße von der pastoralen Nachwuchsförderung

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ab dem 1. Mai bin ich nicht länger für die Nachwuchsförderung der Nordkirche verantwortlich. In diesen Tagen blicke ich auf fünfeinhalb Jahre in dieser Arbeit zurück. Dazu gehört unbedingt ein großer Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die sich dem Anliegen der Nachwuchsförderung verschrieben haben. Ohne ein großes Netzwerk wären alle Bemühungen, auf dem Feld der pastoralen Nachwuchsförderung etwas zu bewegen, umsonst. All die Jahre habe ich viel und vielfältige Unterstützung von Ihnen und Euch erfahren, das hat mich sehr beschwingt.

Davon ermutigt, kann ich der Versuchung nicht gänzlich widerstehen, ein paar Anliegen zu formulieren:

Im Sinne der Kontinuität und Repräsentanz der Pastor*innenschaft unserer Landeskirche möchte ich sehr darum bitten, sich für eine Zusammenlegung zum Pastor*innenverein der Nordkirche einzusetzen. Diejenigen, die jetzt anfangen Theologie zu studieren, können mit „Nordelbien“ immer weniger anfangen. Sodann gibt es viele, die aus der einen Region stammen, in einer anderen Region Vikariat machen und in einer dritten in den Pfarrberuf starten. Will sagen: Die große, vielfältige Nordkirche ist für so manche Pfarrperson Realität. Dass es große Unterschiede zwischen den einzelnen Regionen gibt, sei unwidersprochen. Die gibt es aber auch zwischen Lauenburg und Hamburg, und trotzdem sind sie zusammen in einem Verein.

Können wir nicht mehr versuchen, einander in diesen Zeiten von Strukturveränderungen und Umbrüchen zu er-

mutigen und konstruktiv für die Zukunft unserer Kirche zu arbeiten? Damit sage ich *nicht*, dass dies nicht geschieht. Damit sage ich auch nicht, dass Proteste nicht auch nötig sind für einen guten Fortgang der Entwicklungen. Und trotzdem: Unser Weg geht „bergauf“, um auf einen Titel in einer vorige Ausgabe des *forum* anzuspieren. Die Luft wird dünner, wir müssen miteinander schauen, wer wohin seinen nächsten Schritt tut, um als lebendige Kirche weiter zu kommen. Die Ausstrahlung, die unsere Berufsgruppe dadurch hat, hilft auch der Attraktivität unseres Berufes und damit der Nachwuchsförderung. Glauben Sie mir: Ich bin 53 Jahre alt, gehöre selbst zu der Generation, die niemand in Nordelbien gebrauchen konnte; ich kenne viele wenig lustige Arbeitssituationen des Pfarramtes. Trotzdem möchte ich mit Euch und Ihnen nach Wegen suchen, auf denen wir unser „fröhlich Herz“ nicht verlieren.

Ein entlastender Gedanke ist für mich: Es kommt zum Glück nicht nur auf die Pastor*innen an, wenn es um die Zukunft unserer Kirche geht! Wir sind in einer Gemeinschaft vieler Hauptamtlicher und Freiwilliger. Das heißt: Der erwartete Pastor*innenmangel wird nicht den Untergang der Kirche bedeuten, er wird sie allerdings wahrscheinlich unsanft in Bewegung bringen. Und: In der Gemeinschaft der Glaubenden darf mein Beruf wieder mehr das sein, als was er gemeint ist, ein theologischer Beruf.

Ich grüße Sie und Euch sehr herzlich
Pastorin Dr. Christiane de Vos



Werden Sie Mitglied

in einem der **Vereine** der
Pastorinnen und Pastoren
in der **Nordkirche**

Vier gute Argumente:

- Sie stärken die Vereine als Ständesvertretung
- Sie stärken die Vereine für geschwisterliche Nothilfe
- Sie können über die Vereine selbst Hilfe in Anspruch nehmen
- Sie haben finanzielle Vorteile bei einigen Versicherungen

Eintrittsformulare finden Sie

für den VPPN in diesem FORUM

für alle drei Vereine auf unserer homepage www.vppn.de

Auf unserer **Homepage www.vppn.de** finden Sie Basisinformationen über den VPPN z.B. Satzung, Leistungskatalog, Geschichte, u.v.m. ...

Wenn Sie unseren **Newsletter** erhalten möchten, melden Sie sich bitte an unter klaus-guhl@foni.net

Ein schneller Zusammenschluss der drei Vereine erscheint derzeit - trotz Nordkirche - nicht erforderlich. Die drei Vereine haben sich in der „**Arbeitsgemeinschaft der Pfarrvereine in der Nordkirche**“ zusammengefunden und sprechen Gemeinsamkeiten ab. Zu dieser Gemeinsamkeit gehört u.a. dass die Vereine in Mecklenburg und Pommern wie bisher kein eigenes Mitteilungsblatt herausgeben, sondern seit FORUM Nr 74 hier im FORUM veröffentlichen. Dessen Überschrift wurde geändert in: **Mitteilungsblatt der Vereine der Pastorinnen und Pastoren im Bereich der Nordkirche**.

So erreichen Sie die Nachbarvereine:

Verein Mecklenburgischer Pastorinnen und Pastoren e.V.

z.Zeit erreichbar über den Kassenführer Olaf Pleban, Am Kirchplatz 2,
18236 Kröpelin Tel: 038292/78298 Email:olaf@pleban.biz

Pommerscher Evangelischer Pfarrverein e.V.

Vorsitzender: Pastor Axel Prüfer, 18461 Franzburg, Priesterbrink 7,
Tel.: (03 83 22) 8 84, E-Mail: franzburg@pek.de

Unsere Leistungen

- Basisinformationen über den VPPN auf der homepage **www.vppn.de**
- Regelmäßige Informationen unserer Mitglieder im Vereinsblatt FORUM und im newsletter
- Bezug des Deutschen Pfarrerblattes als monatliche Publikation des Verbandes evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer
- Bezug des Pfarramtskalenders
- Verbindung zur den Pfarrvereinen der anderen Landeskirchen und zur Pfarrerschaft im Ausland
- Enge Zusammenarbeit mit der Pastorenvertretung der Nordkirche
- Regelmäßiger Pfarrertag als Forum der Kommunikation zu theologischen und berufsspezifischen Themen
- finanzielle Unterstützung in besonderen Notsituationen
- begrenzte Darlehen als Hilfe z.B, zur Beschaffung von notwendigem Kraftfahrzeug (s.a. S. 16)
- Beratung in Fragen von Finanzen, (Kranken-) Beihilfe, Dienstrecht (ggf. Vermittlung von Fachanwälten, begrenzte finanzielle Hilfen bei Dienstrechtsfragen) (s.a. S. 50)
- Günstige Bedingungen bei den Versicherern im Raum der Kirchen (Bruderhilfe/PAX/Familienfürsorge)

Pastorinnen- und Pastorenvertretung in der Nordkirche

Hier sind die Anschriften der Vorstandsmitglieder der Pastorinnen- und Pastorenvertretung der Nordkirche, damit sie für Sie erreichbar sind. Scheuen Sie sich nicht, um Rat zu fragen, wenn Sie eines Rates bedürfen. Die PV hat inzwischen auch eine eigene homepage für ihre Veröffentlichungen.

Homepage: www.pastorinnenvertretung-nordkirche.de

Pastor Herbert Jeute, Vorsitzender

Kirchenstraße 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel. (04856) 391,
E-Mail: s.-h.jeute@t-online.de

Pastor Ekkehard Wulf

Rungenrade 2, 23866 Nahe, Telefon: 04535-476,
E-Mail: [Pastor.Wulf.Nahe @T-Online.de](mailto:Pastor.Wulf.Nahe@T-Online.de)

Pastor Joachim Gerber, Schriftführer

Kirchplatz 1, 18569 Gingst, Telefon: 038305-328, E-Mail: gingst@pek.de

Pastor Dr. Constantin Gröhn

Email: groehn@st-johannis-hh.de, Tel. 040-4500878

Pastorin Bettina Grunert

Bahnhofstr. 64, 23714 Malente, Tel. 04523-999 9850, 04523-999 98-10
Email: bettina.grunert@t-online.de

Pastorin Corinna Peters-Leimbach

Beim Rauhen Hause 21, 22111 Hamburg, Tel. 040-655 91-404
Email: cpeters-leimbach@rauheshaus.de

Pastorin Kerstin Popp

Bahnhofstr. 3, 24850 Schuby Deutschland , Tel. 04621-4417
Email: popp@schuby.kksfl.de

Pastor Hartmut Reincke

Sankt Marien1, Pfarrhaus Speckstr 14, 17217 Penzlin, Telefon: 039962-210798
E-Mail: H.E.H.Reincke@t-online.de

Schwerbehindertenvertretung

Pastor Böttger, Bernd , Flensburger Straße 5, 24986 Mittelangeln
Tel: 04633-96417, Email: Pfarramt@kirchengemeinde-satrup.de

Pommerscher Evangelischer Pfarrverein e.V.

Der Verein informiert

Liebe Mitstreiter im Verein und liebe Foruminteressierte,

nachdem ich im letzten Forum vom Umbruch des Vereins berichtet habe, kann ich nun eine Phase der Konsolidierung vermelden. Die innere Neuordnung unseres Vereins, die finanziellen (u.a. Onlinebanking, Steuererklärung 2013-2015) und rechtlichen (Eintragung der neuen Vereinssatzung ins Vereinsregister) Angelegenheiten, sind im Wesentlichen abgeschlossen. Der Vorstand konnte sich nun auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren. Hierzu zählte die geschwisterliche Gemeinschaft mit den Pfarrvereinen der Nordkirche ebenso wie die mit den nördlichen Pfarrvereinen. Der regelmäßige und ertragreiche Austausch fand diesmal in Bergkirchen statt (vgl. S. 15f).

Aufgaben im Rahmen der Interessensvertretung, Hilfe in Notsituationen und Abgabe von Stellungnahmen haben uns im letzten ½ Jahr ebenfalls beschäftigt. Hier sei erinnert, dass das Thema der Verwaltungszunahme im Pfarramt weiterhin akut bleibt. In manchen Konventen ist dies mittlerweile regelmäßiger Gegenstand der Diskussion. Mit Propst Panknin konnte vereinbart werden, das Thema weiter kritisch zu begleiten.

Ein guter Ausblick zum Schluss: Mit unserem Sommerfest am 30.06.2017 haben wir den durch andere Aufgaben etwas in den Hintergrund getretenen Zweck unseres Vereins, die Gemeinschaft untereinander zu stärken, bele-

ben können. Aktive und Emeriti kamen in kleiner Runde beisammen. Und das Fazit war: Dran bleiben.

Axel Prüfer, Vorsitzender des Pommerschen Evangelischen Pfarrvereins

LETZTE MELDUNG

Kiel. Die Kirchenleitung hat auf ihrer Sitzung am 1. April dieses Jahres beschlossen, dass nach der erfolgreichen Einführung der Prädikantenausbildung in der Nordkirche nun ein neues Gesetz zur Ausbildung ehrenamtlicher Kirchenjuristinnen und -juristen („Präjudikant*innen“) erarbeitet und auf der Herbstsynode beschlossen werden soll.

Auf die Frage eines Journalisten, ob diese neue Initiative auf den in wenigen Jahren absehbaren Mangel an akademisch ausgebildeten Kirchenjuristinnen und -juristen zurückzuführen sei, hob die Pressesprecherin der Kirchenleitung hervor, dass die bei den Überlegungen nur eine untergeordnete Rolle gespielt habe.

Ausschlaggebend sei vielmehr, dass die Nordkirche das Ehrenamt stärker würdigen und ausweiten wolle. Sie setze auf den Schatz an Lebenserfahrung und das gesunde Rechtsempfinden der Laien. „Es steht einer evangelischen Kirche gut an, das Laienelement auch in diesem Bereich der Kirche zu stärken, weil durch die Taufe alle Menschen zu Richterinnen und Richtern berufen sind.“

In zwölf Wochenendmodulen, verteilt über 2 Jahre, werden die angehenden Prädikant*innen zunächst in grundle-

gende Fragen des allgemeinen Rechts und des Kirchenrechts eingeführt und bekommen zum Abschluss Anfragen von Kirchengemeinderäten zur Bearbeitung und Beantwortung. Danach können sie Synodenvorlagen erarbeiten und Rechtsverordnungen erlassen so-

wie den Spruchkammern der Nordkirche vorsitzen.

Joachim Gerber, stv. Vorsitzender des Pommerschen Evangelischen Pfarrvereins

Aktuelles Thema der Kirchenkreissynode MV

Aufarbeitung der Geschichte der Pommerschen Evangelischen Kirche

Der Pommersche Evangelische Kirchenkreis bekennt sich zu einer fortgesetzten Arbeit an der Aufarbeitung der Geschichte der Pommerschen Evangelischen Kirche. Er bekennt sich dazu, die Geschichtserinnerung wach zu halten und die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit der ehemaligen Pommerschen Landeskirche weiterzuentwickeln. Der Pommersche Evangelische Kirchenkreis stellt sich seiner Geschichte und setzt die bereits stattfindende Beschäftigung mit diesem Thema dauerhaft fort. Dazu gab es bereits und gibt es weiterhin verschiedene Prozesse, zu denen auf dieser Seite weitere Informationen zu finden sind.

Zu diesen drei Punkten fasste die Synode am 24. Mai 2017 folgenden Beschluss:

1. **Bekenntnis:** Die Aufarbeitung unserer eigenen Kirchengeschichte knüpft an Erkenntnisse und Einsichten der bisherigen Geschichtsaus-einandersetzung an. Insbesondere ist an das selbstkritische Bekenntnis der Synode der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 18. Mai 1990 zu erinnern, dem wir uns anschließen:

„Die Landesynode bedauert, dass es in unserer Landeskirche vor der ‚Wende‘ zu viele Zugeständnisse gegenüber den Staats- und Parteifunktionären gegeben hat. Dadurch wurde manches Mal der schmale Weg zwischen Anpassung und gebotener Verweigerung verlassen in der Absicht, Freiräume für die Kirche und die Menschen unseres Landes zu bewahren. So haben wir Menschen, die unter dem System gelitten haben, im Stich gelassen und Schuld auf uns geladen. Wir danken den Mitarbeitern und Gemeindegliedern, die durch ihren Beistand für

angefochtene und verängstigte Menschen unseres Landes Kirche glaubhaft sein ließen und menschliche und geistliche Werte in unserem Volk bewahrt haben.“

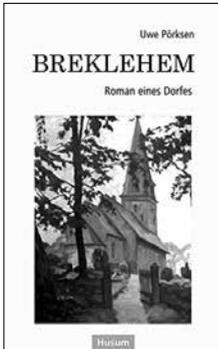
Wir tragen Sorge dafür, dass diese Entschlie-ßung neu in Erinnerung gebracht und künftig auf der Internetseite des Kirchenkreises und in anderen geeigneten Foren und Medien dauerhaft präsent gehalten wird.

2. **Seelsorge:** Wir sehen die Notwendigkeit, seelsorgerliche Begleitung für Menschen anzubieten, die bis heute unter den Lasten der DDR-Vergangenheit leiden zum Beispiel infolge politischer Haft, ideologischer Gängelung, persönlicher Bespitzelung, individueller Benachteiligung, beruflicher Behinderung. Wir sehen auch die Notwendigkeit, die seelsorgerliche Begleitung Menschen anzubieten, die verstrickt waren in die Einflussnahme staatlicher Stellen und ihrer Organe. Wo diese Erfahrungen selbst in Kirchenräumen gemacht wurden, ist die Seelsorge notwendigerweise um eine geschichtliche Aufarbeitung zu ergänzen.

3. **Geschichte:** Im Blick auf die Bruchstückhaftigkeit der eigenen Geschichtsdurchdringung erbitten wir von der Kirchenleitung der Nordkirche im Einvernehmen mit dem KKR (Kirchenkreisrat) und dem Präsidium der Synode des PEK, einer gemeinsamen Sachverständigengruppe den Auftrag zu erteilen, die Geschichte der Evangelischen Landeskirche Greifswald für den Zeitraum von ca. 1970 bis ca. 1990 in gebotener Ausführlichkeit zu erforschen und darzustellen. Der Kirchenkreis stellt Ressourcen dafür zur Verfügung und bittet die Landeskirche um finanzielle Unterstützung.

Zum Nachlesen: <http://www.kirche-mv.de/Aktuelles-Thema-Aufarbeitung-der-Geschichte.8658.0.html>.
Vergl. Buchbesprechung S. 40 ff.

Buchhinweise



Uwe Pörksen, Breklehem. Roman eines Dorfes, Husum 2016, 443 S.

In drei Abschnitte gegliedert erzählt Uwe Pörksen mit seinem „Roman eines Dorfes“ nicht nur die Geschichte des Dorfes Breklum von den dreißiger bis Anfang der fünfziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts, sondern dahinter vor allem die Geschichte seiner weitverzweigten Familie. So wird der Leser nicht nur mit einem Teil der Geschichte der Breklumer Mission, sondern auch mit der besonderen kirchlichen und politischen Situation im deutsch-dänischen Grenzland, Stichwort „Nordschleswig“ vertraut gemacht.

Die Familiengeschichte beginnt mit einem Ausflug zur Hallig Südfall, mit dem der Leser in die Familie von Vater MaPö, hinter dem sich kein geringerer als Martin Pörksen verbirgt, und seiner Frau Mona auch „Schossel“ genannt. Fortgesetzt wird die nunmehr in Abständen durchgeführte abendliche Reise in die Vergangenheit in dem ersten Teil mit der Überschrift „Widerstand als Selbstbehauptung“ im Studierzimmer des Vaters.

Sie beginnt mit Bericht über Schule und Studium, Promotion und Hauslehrertätigkeit in Louisenlund und die erste Pfarrstelle in Gelting. MaPö führt seine Zuhörer und deren Fragen in die Zeit des Dritten Reiches. „...damals war es mein Gefühl, dass es wie von selbst kam und viele unserer Wünsche erfüllte...“ (S.42) „Viele glaubten an eine religiöse Erweckung“ bis schließlich bald vor dem Hintergrund der DC die Ernüchterung einsetzte. Als Pastor der Missionsgesellschaft Missionsdirektor in Breklum wird er mit Sorgen um Finanzen ebenso konfrontiert wie mit der mit Überwachung durch die Gestapo, der die Breklumer und ihre treuen Mitarbeiter im Vertriebe ihrer volksmissionarischen Schriften so manches Schnäppchen schlugen. Wie schwierig diese Zeiten waren, wird an der Doppelrolle Wilhelm Halfmanns (S.148ff) dargestellt. Dazu kamen angesichts und während des Krieges die intensiven Verbindungen der weitverzweigten Familie, dass „Brekum für meine Familie ein Hafen wurde“ (S.181) Aber es ist nicht nur die interne Familiengeschichte, deren nächste Angehörige auch mit Tod und Gefangenschaft im Krieg konfrontiert werden (Teil 2 „Der andere Zustand“), sondern die „Erfahrungen und Erinnerungen an die Zeitgeschichte“, die der Autor anhand seiner Familiengeschichte lebendig werden lässt. Auch Breklum blieb von Einquartierungen für Militär, Ausgebombte, Volkssturm und Hitlerjugend für den Bau eines Panzergrabens (mit erschreckender Kenntnisnahme von KZ-Häftlingen),

Flüchtlingen und englischer Besatzungsmacht nicht verschont. Einen besonderen Abschnitt widmet Uwe Pörksen dem vielfach unbekanntem Thema des dänischen Staatsbürgers in deutscher Uniform mit all seinen Folgen und Problemen, die bis in die Nachkriegszeit gewirkt haben. Schließlich der Neubeginn (Teil 3), der mit einem Rückblick auf den nord-schleswigschen Zweig der Familie einsetzt und mit dem ersten Breklumer Missionsfest nach dem Krieg seinen Neuanfang nahm.

Der Leser erhält durch die leben-

dige Erzählung einer Familiengeschichte einen tiefen Einblick in die erlebte Vergangenheit. Manch bereits vergessene Ereignisse werden einem Zeitzeugen sicher wieder lebendig vor Augen stehen, der jüngeren Generation eine Vorstellung davon geben wie es zumindest einer Familie unter Diktatur und Kirchenkampf ergangen ist. Eine mehr als interessante und spannende Lektüre, die auch anregt, die dahinter verborgene Historiografie weiter zu erforschen.

Dr. Hans-Joachim Ramm



Helmut Edelmann, Brüderporträtbuch der Pastoren für Amerika des Ev.-luth. Amerikaseminars Breklum (Eintritt 1882-1930/1), Reihe: Der Geschichte ein Gesicht geben, Bd 5. Ergebnistrilogie Teil 2, 525 S., Husum (Matthiesen) 2017

Mit seinem 5. Band aus der Reihe „Der Geschichte ein Gesicht geben“ stellt Helmut Edelmann auf fast 400 Seiten in Kurzberichten Leben,

Werk und Familien der in Breklum (und Kropp und Amerika) ausgebildeten Pastoren für die Auswanderer in Amerika vor. Es ist der vorletzte Band eines Forschungsvorhabens, das den Autor „in die Vergangenheit unbekannter historischer und geographischer Tiefen, sowohl im Großstadtdschungel als auch auf den Prärien und den Wide Plains „ bis hin nach Süd- und Mittelamerika führte. Über 7 Millionen Deutsche, zu denen auch Deutsche Rückwanderer aus Osteuropa und Rußland zu zählen sind, sind besonders in der zweiten Hälfte aus vielfältigen Gründen nach Amerika, im wesentlichen nach Nordamerika, ausgewandert, von denen ein großer Teil von Breklum und Kropp aus pastoral in der neuen Heimat begleitet wurde. Etwa 600, in der Geschichte fast verlorengegangenen Predigern (und deren Familien) – aus Breklum, Kropp, Hamburg (Rauhes Haus), sollte ein Gesicht gegeben werden.

Auch sie haben die Neue Welt mitgestaltet, auch wenn durch die durch die Weltkriege verbundene jedenfalls kurzfristige Deutschenfeindlichkeit nicht wenige Erinnerungen (Archive, Dokumente etc.) und eine deutschstämmige Einwanderungskultur zerstören ließ und die Erforschung dieser Geschichte nicht einfacher machten. Allerdings gibt es auch noch heute eine Deutsch Ev.-Luth. Konferenz in Nordamerika (DELKINA) Gemeinden, in denen weiterhin die deutsche Kirchlichkeit weitergelebt werden will.

In dem ersten Teil (A) dieses Bandes wird der Lesende noch einmal mit Anlaß und Vorhaben des Forschungsvorhabens vertraut gemacht. Ihm schließt sich die Veröffentlichung zweier zeitgenössischer Briefe an, die den Leser inspirieren, sich nicht nur als Zuschauer zu fühlen. Im zweiten Teil (B) werden dann in je nach Quellenlage in 237 Porträts Pastoren vorgestellt, die aus dem Breklumer Seminar als Seelsorger in die Neue Welt geschickt wurden. Dabei erhebt die Studie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie kann nur Bezug nehmen auf vorhandene Quellen und eigene Forschungen. Eine ähnliche Erhebung für die in Kropp ausgebildeten Prediger wartet noch auf Bearbeitung. Während die offizielle Kirche mit Desinteresse, Passivität und keinerlei finanziellen Unterstützung dem Wunsch und Ruf der Landleute nach pastoraler Begleitung nachkam, ließen sich zwei theologisch unterschiedliche Persönlichkeiten der Breklumer Christian Jensen (pietistisch-lutherisch) und der Kropper Johannes Paulsen (konservativ-lutherisch) (S.40) ansprechen.

In ihren Seminar bildeten sie junge Männer aus allen Teilen Deutschland (und auch Osteuropas) und aus allen Bereichen der Gesellschaft zu Predigern für Amerika aus. „Es waren Pastorensöhne und Landwirtsöhne, Handwerkerkinder, auch Tagelöhner und Unentschlossene darunter.“(S.39) Nachdem sie bis zum 1. Weltkrieg getrennt ausgebildet haben und auch getrennte Aussendungsregionen (Brekum im Wesentlichen Mittlerer Westen. Kropp: Osten und Kanada) beschickten, kam es nach 1919 nach dem Zusammenschluß in Amerika zur Vereinigten Ev.-Luth. Kirche zu einer Zusammenarbeit, die dann auch aus finanziellen Gründen 1931 eingestellt wurde.

Da es bis auf eine Kopie des Breklumer Brüderbuches kaum Unterlagen wie etwa Briefwechsel, Erfahrungsberichte und Gemeindenachrichten gibt, war man auf eine komplexe Kärnerarbeit in amerikanischen Archiven angewiesen, wobei erschwerend hinzu kam, dass nach 1917 entsprechende deutschsprachige Quellen und Bibliotheken und Kulturdokumente in Amerika „schlichtweg vernichtet“ wurden (S.77). Auf den Seiten 75 bis 102 stellt Edelmann diese Forschungsarbeit angereichert mit Landkarten und Fotos vor.

Es folgen dann im Teil B die biografischen Brüderporträts mit einer Einleitung (Brekclumer Seminaristen aus Nordfriesland und Nordschleswig; Breklumer Seminaristen aus Schleswig-Holstein und Hamburg), Fokussierung auf bestimmte Merkmale der Pastoren und ihrer Frauen (Nachweisbare akademische Grade und Auto-

renschaffen), Gelebte Frömmigkeit und Gemeindesituationen. Gerade die dank guter Quellenlage vorhandenen ausführlichen Porträts geben einen guten Einblick in Ausbildung und Arbeit der Breklumer Seminaristen in Amerika und schließen so eine bisher

vorhandene Lücke in unserer schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte.

Dr. Hans-Joachim Ramm



Rahel Frank, Einsam oder gemeinsam? Der „Greifswalder Weg“ und die DDR-Kirchenpolitik 1980-1989, Schwerin 2016 2. Aufl.

Seit Gründung der DDR, aber auch schon davor, waren die Kirchen starken Vereinnahmungs- und Unterwandungsversuchen mit dem Ziel Kontrolle über sie, dem zuletzt verbliebenen möglichen politischen Widersacher, zu gewinnen, ausgesetzt. Es ging darum, nicht zuzulassen, dass jemand anders dachte, redete und handelte, was nicht der Einheitspartei- und Staatsdoktrin entsprach. Dazu bediente sich der SED-Staat des Ministeriums für Staatssicherheit (Stasi), wobei dieses nicht vor Folter jeglicher Art und staatlich angeordneten Mord- und Totschlag zurückgeschreckte. Im kirchlichen

Raum ging es im Wesentlichen, aber nicht nur darum, über sogenannte inoffizielle Mitarbeiter (IM) innerkirchliche, auch vertrauliche Kenntnisse zu erlangen. Weiterhin sollte durch die IM (kirchen-)politischer Einfluss auf die kirchliche Arbeit genommen und kirchliche Arbeit und Mitarbeiter im Sinne der DDR/SED- Politik instrumentalisiert werden. Inoffizieller Mitarbeiter (IM) des Ministeriums für Staatssicherheit war die Person, die wissentlich und willentlich mit dieser Behörde eine Zusammenarbeit eingegangen ist, sie geheim gehalten und mündlich oder schriftlich berichtet hat, wobei eine Verpflichtungserklärung vor allem im kirchlichen Raum nicht notwendig war.

Die (Landes-)Kirchen haben auf verschiedene Weise gegenüber dem MfS reagiert. Die Historikerin Rahel Frank zeichnet mit ihrer Studie den Weg der Pommerschen Kirche nach. Der Titel differenziert bereits die Grundaussage, der zufolge der „Greifswalder Weg“ nicht der Weg der Pommerschen Landeskirche gewesen ist, sondern der Weg weniger, die allerdings in den Führungspositionen der Greifswalder Kirche saßen und zudem noch sogenannte Informelle Mitarbeiter des DDR-Staatssicher-

heitsdienstes gewesen sind. Die in Neuauflage vorliegende Studie will mit zur Aufarbeitung der DDR-Kirchengeschichte beitragen, wobei sie nicht nur die verschiedenen Bereiche des kirchlichen Lebens, vor allem Gegensätze zwischen Gemeinde und Kirchenleitung betrachtet. Dabei wird über die kirchenpolitischen Strategien des sozialistischen Staates und dessen Einflussnahme über den Stasi und dessen IM in den 80iger Jahres des vergangenen Jahrhunderts berichtet. Die Kirche habe zwar versucht, ihre Geschichte aufzuarbeiten, aber nur unzureichend, zumal persönliche Einsicht und Schulderkenntnis schnell versiegten oder vertrauliche Hilfen für diese nicht in Anspruch genommen wurden. Zurück blieb das Trauma vor allem derjenigen, die in verschiedener Hinsicht Opfer gewesen sind. Kirchliche Mitarbeiter mit informellen und konspirativen Kontakten zum Staatssicherheitsdienst der DDR (Stasi) hätten sich der Diskussion stellen und berufliche Konsequenzen ziehen müssen. Das ist nicht geschehen, was sich dann negativ auf die Traumbewältigung ausgewirkt habe. (vgl. S.389)

Gewiss wirkt sich bei der Aufarbeitung auch aus, dass sowohl die SED noch die Stasi vergleichbar mit der NSDAP und der Gestapo, die nach 1945 von den Alliierten als verbrecherische Organisationen eingestuft wurden, Ähnliches mit (vorgeschobenen?) politisch-juristischen Gründen nach 1990 nicht geschehen ist.

Das erschwert die eigene Erkenntnis, einer letztlich verbrecherischen Organisation gedient zu haben und

deren Aufarbeitung.

Rahel Frank widmet sich mit ihrem Werk in der zweiten, verbesserten Auflage akribisch dieser Aufgabe am Beispiel der Greifswalder Kirche, dem heutigen Kirchenkreis Pommern der Nordkirche. Durch intensives Studium von Akten, Archiven – wobei das kirchliche Archiv in Greifswald leider nicht im völligen Umfang genutzt werden konnte – Gesprächen mit Zeitzeugen und Betroffenen stellt sie sich dieser Aufgabe in 10 Kapiteln. Frank geht von der Vorgeschichte der Greifswalder Kirche zwischen 1945 bis 1980 aus, um im vierten Kapitel die kirchenpolitischen Strukturen und die Schnittstellen zu staatlichen Organen vorzustellen. Im 5. Abschnitt widmet sie sich ausführlich den vier IM der Stasi im Greifswalder Konsistorium, nämlich Bischof Dr. Horst Gienke (IM Orion) und den Oberkonsistorialräten Siegfried Plath (IM Hiller), Christoph Ehricht (IM Ingolf Seidel) und Hans-Martin Harder (IM Dr. Winzer) sowie dem OKR Wolfgang Nixdorf, der sich nicht als IM anwerben ließ und dem Synodenpräsidenten Dietrich Affeld (IM Dietrich), der sich 1985 geoutet und seine konspirative Arbeit eingestellt hat. Darüber hinaus wird nicht nur in diesem Abschnitt beschrieben wie das MfS nicht nur versuchte, Einfluss auf inhaltliche kirchliche Arbeitsfelder zu nehmen. Die Konfliktfelder, in denen die o.g. IMs eingesetzt und gegen die Basis der Kirche gehandelt haben werden im 6. Kapitel ausführlich dargestellt. Insbesondere kirchliche Friedensgruppen, Jugendarbeit, ESG, Umweltgruppen sowie Ausreisewillige standen im Fo-

kus der Stasi, die über ihre IM hier Einfluß nahm. Das MfS scheute sich auch nicht, eigene Agenten, etwa in der Greifswalder Kirche die später zur Vikarin aufgestiegene Ines Fleckstein (IM Gisela) für zersetzende Arbeit als junge Menschen zu gewinnen, aufzubauen und einzusetzen. (Vgl. S.331, Anm 1214). Die offenkundigen Konflikte in der Greifswalder Kirche zwischen kirchenleitenden Organen und der andersdenkenden kirchlichen Basis kumulierten schließlich in der Wiedereinweihung des Greifswalder Doms 1989 in Anwesenheit des Staatsratsvorsitzenden Honecker, die letztlich zur Abwahl des Bischof Gienkes im November des Jahres führte, auch wenn diese letztlich „auf einem langen konfliktreichen Prozess des Auseinanderlebens“ beruhte. (S.312) (Kapitel 7). Im 8. Abschnitt widmet sich die Autorin der kirchenpolitischen Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche auf lokaler Ebene, die auch von der Stasi erheblich beeinflusst wurde. Dabei stellt sie die Methoden von „Differenzierung“, „Zersetzung“, „Instrumentalisierung“, „Personalisierung“ ebenso dar wie die Ziele und Methoden der Landeskirche Greifswald. Dabei kommt sie zu dem Ergebnis, dass es eine flächendeckende Unterwanderung der Kirche durch die Stasi nicht stattgefunden hat, sondern es vor allem „sehr einflussreiche Oberkonsistorialräte und der Bischof“ waren, die (unabhängig voneinander) konspirative Kontakte mit der Stasi hatten und das kirchliche Leben zu steuern versuchten.(S.328). Im 9. Kapitel zieht die Verfasserin ein Fazit und beschreibt, wie schwer die Aufarbeitung Gienkes

Nachfolger, Bischof Berger, gemacht wurde. Am Ende einer (ersten) Aufarbeitung waren die IM Bischof Gienke bereits im Ruhestand, Superintendent Siegfried Bohl (IM Titus) und OKR Plath konnten sich durch Eintritt in den Ruhestand einer (disziplinar-)juristischen Aufarbeitung entziehen – letzterer wurde 1997 Leiter des Konsistoriums der ELKRAS; Pfarrer Gunnar Fischer wurde zwei Jahre in den Wartestand geschickt und der Jarmener Pfarrer Werner Lucas wurde einem strafrechtlichen Verfahren unterzogen (mit Entziehung der Ordinationsrechte und Pension).(S.358f.) Hans-Martin Harder und Christoph Ehricht, der nach Auskunft der Stasi „den Auftrag aus Sicht des MFS zur Zufriedenheit erfüllt“ hat (S. 242) blieben als Konsistorialpräsident (Rücktritt aus anderen Gründen 2003) und Oberkirchenrat (zuletzt im Kirchenamt der Nordkirche). Dass hier ein Relativieren, ein Aus- und Umdenken eingesetzt hat, mag verständlich sein, aber ändert nichts an den nachweisbaren Tatsachen, die offenbar in einer Art Schlußstrichmentalität endeten, wie wir sie von der Nichtbewältigung nach dem 3. Reich kennen. Dass weiterer Aufklärungsbedarf besteht, zeigen neuere Äußerungen auch in der Evangelischen Zeitung.

Die 504 Seiten starke lesenswerte gut erforschte Studie (inclusive einem Dokumenten- und umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnis) regt zu einer intensiven Beschäftigung mit der Problematik an und ist gegen eine Gebühr bei der Landesbeauftragten für die Unterlagen der Stasi in Schwerin oder der Ev. Bücherstube in Kiel zu erhalten.

Dr. Hans-Joachim Ramm



Wolfgang Lange, Adams Rippe; Pastors Mercedes und essen auf Rädern im Himmel oder: Was macht ein Pastor, wenn nicht gerade Sonntag ist?, Husum 2013, 320 S.

In eineinhalb Jahrzehnten seines Wirkens als Gemeindepastor hat Wolfgang Lange lustige Geschichten und Anekdoten gesammelt, „die mit ihren Pointen einfach das Herz erfreuen sollen.“(S.5) Viele Inhalte hat er in der Literatur (Liste im Anhang) entdeckt, zahlreiche Texte verdankt der Herausgeber Gemeindegliedern, die bei bestimmten Anlässen wie Geburtstagsfeiern, Ehejubiläen oder Gemeindegemeinschaften vorgetragen wurden. Neben lustigen Texten gibt es auch manch Interessantes und Wissenswertes, vor allem in dem Abschnitt Sagen, Legenden und Brauche zu lesen. In größeren Abschnitten stellt Wolfgang Lange unter den Überschriften: „Schöpfung; Was macht ein Pastor, wenn nicht gerade Sonntag ist? Die Kirchenmusik; Die Bischöfe und Kirchenräte; Die Kirchenleitung und die Kirchenverwaltung; Jung und Alt in Kirchengemeinde und Gottesdienst; Gebete; Tag des Herrn; Vom

„schönsten Tag des Lebens“; Von der Taufe; Von der Beichte; Kirche am Beginn des 21 Jahrhunderts, Theologische (Un-) Kenntnisse; Von den letzten Dingen; Vom Himmel; Dumm gelaufen“ viele kleine Geschichten, auch in Versform einige auch im Dialekt verfasst zusammen. Ob es der gewissenhafte Oberkirchenrat ist, der im Urlaub Kartoffeln sortiert, der Superintendent der fröhliche Prediger erwartet, der Bürgermeister, der WC als Waldkapelle interpretiert – es gibt viele Geschichten, die zum herzhaften Lachen anregen. Mit anderen Worten ein Buch mit ausreichend vielen Geschichten, die etwa sich etwa bei Busreisen oder Gemeindegemeinschaften zum Vortragen lohnen, nicht nur deshalb, weil auch die menschlichen Schwächen Geistlichen und Gemeinde schmunzeln darf.

Dr. Hans-Joachim Ramm

Vereinsvorstand des VPPN

Namen und Anschriften

des am 10.11.2014 neu gewählt Vorstands

Vorsitzender:

Pastor Klaus Guhl, Brahmstr. 13, 24943 Flensburg, Tel: **0461- 674 15 43**

klaus-guhl@foni.net.

Stellv. Vorsitzender und Schriftleiter des FORUM

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hafenstraße 28, 24226 Heikendorf, Tel. 0431/2378541;

dramm@web.de

Schriftführer:

Pastor Andreas Kosbab, St.Johannes-Platz 1,25569 Kremperheide,04821/803210

Rechnungsführer:

Pastor Helmut Brauer, Binnenland 14 c, 23556 Lübeck, Tel. 0451/801277, Fax 04 51/8092095

helmutbrauer@aol.com

Beisitzende:

Pastorin Bettina Grunert, 23714 Malente, Pastorat , Tel.: 04523/999 9850;

bettina.Grunert@t-online.de

Pastor Gottfried Lungfiel, Lauweg 18, 21037 Hamburg, Tel. 040/73 72 753

Pastor Reinhart Pawelitzki, Am Steineck 13, 24392 Süderbrarup, 04641-987 89 13

Pastor Herbert Jeute, Kirchenstr. 35, 25709 Kronprinzenkoog, Tel: 04856/391

e-mail: S.-H.Jeute @t-online.de

Pastor Dieter Timm, Chemnitzstraße 22, 25355 Barmstedt, 04123/3139, dieter.timm@gmx.de,

Pastor Jörg Jackisch, Kieler Str. 3, 24376 Kappeln, Tel 04642/9647415,

e-mail: joerg.jackisch@outlook.com

N.N.

Monatliche Mitgliedsbeiträge des VPPN

(gültig ab 01.01.2013)

Pastorinnen / Pastoren 5,00 €

P. z. A. 3,00 €

Vikarinnen / Vikare 2,00 €

Ehepaare 1,5 Beiträge

Adressen

Internet: www.vppn.de

Bankverbindung: Evangelische
Bank, BIC GENODEF1EK1
IBAN : DE89520604100006405738

IMPRESSUM:

Herausgeber: Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V.
Postanschrift: Brahmstr. 13, 24943 Flensburg

Auflage: 2.800 Ex.

Schriftleitung: Dr. H.-J. Ramm, 24226 Heikendorf, Hafenstraße 28

Redaktionsschluß: Für diese Ausgabe war es der 15. Juni 2017

Herstellung: Dräger+Wullenwever print+media Lübeck GmbH & Co. KG,
Grapengießersstraße 30, 23556 Lübeck, 0451 87988-39

Bitte vergessen Sie nicht

Bitte teilen Sie uns rechtzeitig Veränderungen

- **Ihrer Postadresse,**
(Ihr Nachsendeauftrag bei der Post nützt dem VPPN nichts)
- **Ihres Dienstsitzes,** *mit Dienstantrittsdatum*
- **Ihrer Telefonnummer,** *(bitte privat)*
- **Ihrer Bankverbindung**
- **Ihrer Email-Adresse** *(bitte privat)*

mit.

Vielen Dank im Voraus
Ihr Rechnungsführer und Adressenverwalter
Helmut Brauer

*Binnenland 14c, 23556 Lübeck,
helmutbrauer@aol.com,
Tel 0451/801277
Fax 0451/8092095*

Mitteilung einer Konto- oder Adressänderung für Mitglieder im VPPN

bitte an H. Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck, fax 0451/8092095; helmutbrauer@aol.com

Ich bin umgezogen!

Name

Vorname

Neue Adresse

Straße

PLZ

Ort

Tel. privat

Status (Vik., PzA, P/in, Em., i.E.)

e-mail privat

Kirchengemeinde/Dienststelle

Dienstantritt am

Kirchenkreis und Kirchenkreisbezirk

Änderung gültig ab

Falls sich auch die Kontoverbindung geändert hat:

Kontoinhaber Name

Vorname

Bankname

BLZ (!)

Kontonummer (!)

Änderung gültig ab:

Einzugsermächtigung: *Ich in damit einverstanden, dass mein Mitgliedsbeitrag für den Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e.V. von diesem neuen Konto per SEPA-Lastschrift abgebucht wird.*

Ort/Datum

Unterschrift



Beitrittserklärung

Hiermit trete ich mit Wirkung vom

dem **Verein der Pastorinnen und Pastoren in Nordelbien e. V.** bei

Pers.-Nr. _____

Anrede/Titel: _____

(Ihre Pers.-Nr. finden Sie auf Ihrem Gehaltszettel links oben)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Telefon privat: _____

PLZ: _____ Ort: _____

eMail privat: _____

Gemeinde: _____

Kirchenkreis: _____

Geboren am: _____

Ordiniert am: _____

Eingeführt am: _____

Ich bin: Pastor(in)

Pastor(in) i.R.

PZA

Vikar(in)

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Ich bin damit einverstanden, daß mein Mitgliedsbeitrag von meinem Konto per Lastschrift abgebucht wird. Änderungen meiner Bankverbindung teile ich mit.

Geldinstitut: _____

BLZ: _____

Konto-Nr: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Absender:

An den Verein
der Pastorinnen und Pastoren
in Nordelbien e. V.
Herrn Pastor Klaus Guhl
Brahmsstr. 13
24943 Flensburg



Versicherer im Raum der Kirchen

Bruderhilfe · Pax · Familienfürsorge

**VERANTWORTUNGSVOLL.
INVESTIEREN.**

Ethisch. Nachhaltig.

Unser Nachhaltigkeitsfilter ist in
Zusammenarbeit mit der
Bank für Kirche und Caritas eG
erstellt worden.

Filialdirektion Nord
Steinbeker Berg 3 · 22115 Hamburg
Telefon 040 23804343
www.vrk.de

Menschen schützen.
Werte bewahren.

Miteinander. Antworten finden.

Neuer Halbjahresflyer der VRK Akademie erschienen

Mit vielfältigen Veranstaltungen bietet die Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen ein Forum zum Austausch, zur Diskussion und zur Entwicklung von neuen Perspektiven an. In Kooperation mit kirchlichen Organisationen werden Fachtagungen und Seminare zu aktuellen Herausforderungen in Kirche, Caritas und Diakonie angeboten.

Beispiele waren die Fachtagung „Religions- und Kultursensibilität in der Sozialen Arbeit“ mit der Diakonie im März in Hamburg,

der Fachtag „Kirchliche Finanzen“ mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken im Mai in Siegburg

und die Studienkonferenz „Schöne neue Reise-Sinn-Welten!“ mit der Thomas-Morus-Akademie Bensberg im Juni.

Mit dem Symposium „Weichenstellungen an den Polen des Lebens.“ im März in Schwerte wurden Fragen nach dem ethischen Umgang am Lebensanfang und Lebensende diskutiert. Während der dreitägigen Veranstaltung reflektierten die Teilnehmer in Vorträgen und Diskussionsforen die Einstellungs- und Orientierungsmuster in den Biowissenschaften, um gesellschaftspolitische Konsequenzen zu benennen.

Das Programm ist im Bereich Veranstaltungen auf der Internetseite www.vrk.de/akademie zusammengestellt. Fortlaufend aktualisiert bietet sie ausführliche Informationen zu den Angeboten.

Beratung und Hilfen

Alle Vorstandsmitglieder des VPPN (siehe S. 44) stehen den Kolleginnen und Kollegen bei Fragen des Dienstes und der (auch) persönlichen Seelsorge zur Verfügung. Insbesondere :

in Sachen HILFSKASSE, DARLEHEN, BEIHILFEN des VPPN
Pastor i.R. Helmut Brauer, Binnenland 14c, 23556 Lübeck,
Tel. 0451 801277, helmutbrauer@aol.com

in Angelegenheiten von KIRCHENRECHT, DIENSTRECHT und BEIHILFERECHT
Pastor i.R. Dr. Hans-Joachim Ramm, Hafenstr. 28, 24226 Heikendorf,
Tel. 0431 2378541, drramm@web.de

In der Evangelischen Bank, die mit einer Bilanzsumme von 7,1 Mrd. Euro ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 präsentiert hat, ist einiges in Bewegung. Äußere Rahmenbedingungen veranlassen Deutschlands größte Kirchenbank dazu, neue Wege zu beschreiten, um als Spezialdienstleister für Kirche, Diakonie und Gesundheitswirtschaft erfolgreich am Markt bestehen zu können.

Die aktuellen Herausforderungen betreffen die gesamte Finanzwirtschaft. Deren Grundlage wird durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank erheblich beeinträchtigt. Die Konsequenzen der Nullzinspolitik für die Ertragslage liegen auf der Hand. Hinzu kommen die demografische Entwicklung, der zunehmende Wettbewerb in der Branche und die steigenden regulatorischen Anforderungen. Das gesamte Finanzsystem steht unter Druck. Hierauf muss sich die Evangelische Bank besonnen und nachhaltig einstellen. Vor allem aber ist es das geänderte Kundenverhalten, das zum Handeln zwingt. Es beruht auf einem fundamentalen gesellschaftlichen Wandel: der Digitalisierung. Telefon- und Online-Banking sowie Finanzgeschäfte via Smartphone erobern immer größere Marktanteile.

Ziel der Neuerungen ist es, die Zukunft der Evangelischen Bank langfristig zu sichern. Dieses Vorhaben steht unter der Überschrift Die Zukunftsbank EB Pro 5.0. Schon jetzt stellt sich die Bank den neuen Anforderungen ihrer Kunden und richtet sich gezielt danach aus. Die Kirchenbank agiert dabei proaktiv. Die Projekte „Standortkonzeption“, „Servicebank“ sowie „Digitalisierung“ sind eng miteinander verzahnt und bilden innerhalb der nächsten fünf Jahre einen überzeugenden Weg zur Zukunftsbank.

Die Kunden stehen bei allen strategischen Entscheidungen im Fokus. Die Evangelische Bank denkt konsequent vom Kunden zum Kunden. Die internen Strukturen werden dabei so angepasst, dass die Bank noch effizienter, die interne Organisation noch schlanker sowie die Arbeitsabläufe noch besser und schneller werden.

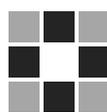
Doch ungeachtet aller neuen Wege bleibt die tiefe Verwurzelung in Kirche und Diakonie bestehen. Christliche Werte und ein partnerschaftliches Miteinander sind und bleiben die Basis der Evangelischen Bank. Das ist so und das bleibt so.

Weitere Infos unter www.eb.de

Uns verbinden Werte



Telefon: 0800 520 604 10
E-Mail: info@eb.de · www.eb.de



Evangelische
Bank